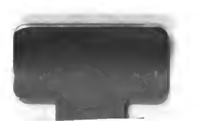
DENKSCHRIFT ÜBER DIE EREIGNISSE IM GROSSHERZOGTHUM POSEN SEIT DEM 20. MÄRZ 1848. -...





Denkschrift

über die

Ereignisse im Großherzogthum Posen

seit dem 20. März 1848.

(Aus den Akten des Ministeriums des Innern.)

Die nachfolgende Denkschrift hat den Zweck, die jüngsten Ereignisse im Großherzogthum Posen, durch die verschiedenen Stadien ihrer allgemeinen Entwickelung, nach dem Inhalte der dem Ministerium vorliegenden offiziellen Dokumente darzustellen. Sie soll für die leitenden Grundsätze der Regierung Seiner Majestät des Königs und für deren Handlungsweise möglichst übersichtlich den Kommentar liefern.

Demgemäß durfte man auch auf ein sehr spezielles Detail nicht eingehen, damit der Umfang der Denkschrift nicht zu sehr erweitert und die Uebersicht des Ganzen dadurch erschwert werde. Aufklärung über einzelne Begebenheiten und Verhältnisse, soweit dieselbe sich nicht aus der allgemeinen Darstellung ergiebt, konnte daher hier auch nur insoweit erfolgen, als sie durch die Darlegung der Verhältnisse im Allgemeinen bedingt wurde.

Ein näheres Eingehen auf gegenseitige Beschwerden beider Nationalitäten ist, um alles Gehässige zu beseitigen, nicht beabsichtigt worden, wie denn auch die weiteren politischen und diplomatischen Verhältnisse, welche sich an die obschwebende Frage knüpfen könnten, aus einleuchtenden Gründen nicht zum Gegenstand der Betrachtung in den nachfolgenden Blättern werden konnten.

Die Berechtigung der Nationalitäten, durch die jüngsten Welt-Ereignisse zu vollerer Anerkennung gelangt, galt als oberster Grundsatz der Politik, welche die Regierung Seiner Majestät des Königs einschlug, indem sie, durch die lebhaften Wünsche der Polen angeregt, und von dem einmüthigen Verlangen des Deutschen Volkes unterstützt, der ihr anvertrauten fremden Nationalität gerecht zu werden beschloß. Zwei staatsmännische Gesichtspunkte durfte die Regierung bei der Lösung ihrer Aufgabe nicht aus den Augen setzen, des Deutschen Namens

Würde, Recht und Ehre, und die gewissenhafte Aufrechthaltung des Europäischen Friedens. Weder die letztere, noch die erstere Rücksicht gestätteten, auf die Wiederherstellung eines Polnischen Reiches in den Grenzen vor 1772. preußischerseits einzugehen.

Die durch solche Wiederherstellung bedingte Lostrennung Westpreußens dürfte, abgesehen von der Integrität des Preußischen Staats, der Würde, dem Recht, der Ehre Deutscher Nation keinesfalls entsprochen haben. Eben so wenig aber die Freigebung des ganzen Großherzogthums Posen in seinem durch Verordnung vom 30sten April 1815. bezeichneten Territorialbestande.

Die Deutschen Eingebornen des Netzdistrikts und der übrigen vorwiegend Deutschen Landschaften dieser Provinz nehmen gegenüber den Polen, nicht minder als die Polen gegenüber der Krone Preußen, das unveräußerliche Recht der Nationalität in Anspruch.

Sollte dem Polnischen Volksstamm zu seinem guten Recht verholfen werden, ohne Verletzung des Deutschthums, ohne Gefährdung des Weltfriedens, so bot sich der eine Weg „nationaler Reorganisation."

Die Regierung schlug ihn ein. Sie that es, indem sie der dringenden Bitte Gehör gab, welche von den angesehensten und volksthümlichsten Männern Polnischer Abkunft im Namen ihrer Landsleute Sr. Majestät dem Könige vorgetragen war.

Am 20sten März d. J. ertheilte der Ober-Präsident der Provinz Posen, Herr v. Beurmann, auf Nachsuchen des Grafen Mielzynski, des Buchhändlers Stefanski und des General-Landschafts-Direktors v. Brodowski die Erlaubniß zu einer Versammlung behufs Entwerfung einer Petition an des Königs Majestät im Interesse der Polnischen Nationalität. Dieser Petition Verfasser und Unterzeichner, „als Organe des Großherzogthums Posen" schlagen ehrerbietigst vor, Seine Majestät möge prinzipaliter eine nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen gestatten, welche sich schnell, aber ruhig und gesetzlich entwickeln solle, unter dem Schirme Seiner Majestät. Eine Deputation, bestehend aus dem Erzbischof v. Przyluski, dem General-Landschafts-Direktor v. Brodowski, dem Grafen Roger Raczynski, dem Geistlichen Janiszewski, dem Grafen Mielzynski, dem Rittergutsbesitzer Dr. v. Kraczewski und dem Justiz-Kommissarius Krauthofer, überbrachte die Bittschrift nach Berlin. An diese Deputation ist der Königliche Erlaß vom 24sten März gerichtet, welcher eine nationale Reorganisation des Großherzogthums verheißt, und Behufs deren Ausführung die Bildung einer Kommission aus beiden Nationalitäten bewilligt, um gemeinschaftlich mit dem Ober-Präsidenten reorganisatorische Anträge dem Staatsministerium einzureichen. Dabei wurde die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Autorität der Landesbehörden zur Vorbedingung gemacht. Die speziellen Anträge der Deputation wurden den Erwägungen der zu bildenden Reorganisations-Kommission anheimgestellt. Der erbetenen

Beiordnung des General-Majors v. Willisen zu der Kommission konnte für den Augenblick nicht Folge gegeben werden.

Der Minister des Innern, am Schluß eines Schreibens an den Erzbischof v. Przyluski vom 26sten März, eröffnet im Königlichen Auftrage der Polnischen Deputation ausdrücklich, daß eine jede friedliche Förderung der bevorstehenden Reorganisation den Absichten Seiner Majestät auf keine Weise entgegenstehe und gern berücksichtigt werden würde. Die gesammte Deputation, wenn auch unter Wiederholung ihrer Spezial-Anträge, ganz insbesondere betreffs einer Sendung des Generals v. Willisen, antwortet hierauf mit einer Danksagung an „den hochherzigen Monarchen, welcher den Muth gezeigt hat, ihr theures „Vaterland einer glorreichen Zukunft entgegenzuführen und mit der Bitte zu Gott, „den Bund der Liebe zu segnen, welcher durch den Entschluß des Monarchen zwischen „zwei Völkern zum beiderseitigen Wohle geschlossen werden soll."

In der That war die beabsichtigte Reorganisation geeignet, die beiden Völker mit einander zu verbrüdern. In der Reorganisations-Kommission sollte jede Nationalität sich vertreten wissen, dorthin ihre Anträge richten, dort ihre Wünsche aussprechen. Auf diesem Wege sollte Jedem der beiden Volksstämme Gelegenheit werden, seine Interessen wahrzunehmen. Die Reorganisation im nationalen Sinne, wie sie die Belebung und Wiederherstellung des Polenthums bezweckte, durfte aber deshalb nicht Deutsches Polnisch machen.

Was das Polenthum betrifft, so hatten die polnischen Eingebornen des Großherzogthums nach dem Besitzergreifungs-Patent vom 15ten Mai 1815. zugesicherte Rechte auf Schutz ihrer Sprache und Nationalität, auf Besetzung der Aemter mit Eingebornen des Großherzogthums, auf Theilnahme derselben an dem allgemeinen Staatsgrundgesetze. Das war bisher die Grundlage für die Polnischen Gerechtsame; über diese zu Gunsten des Polnischen Volksthums hinauszugehen blieb der Reorganisation vorbehalten.

Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und der Autorität der Behörden war aber die ausgesprochene und nothwendige Voraussetzung der von des Königs Majestät verheißenen Umgestaltung.

Die inzwischen im Großherzogthum wider Verhoffen eingetretenen Zustände gewährten indeß wenig Aussicht, jene Vorbedingung und demgemäß die Königliche Verheißung der Erfüllung bald entgegengeführt zu sehen. Bei Gelegenheit jener lediglich zur Entwerfung der Petition bestimmten und vom Ober-Präsidenten v. Beurmann genehmigten Versammlung zu Posen am 20sten März war durch Akklamation ein sogenanntes National-Comitee eingesetzt. Dieses erließ an demselben Tage, wo die Petition um Bewilligung einer Reorganisation angenommen war, eine Bekanntmachung, worin es sich für berufen erklärt, die Polnische Sache bis zur gänzlichen Befreiung des Vaterlandes zu führen. Mit Blitzesschnelle, theilweise durch herumreisende Gutsbesitzer, wurde diese Bekanntmachung, und gleichzeitig durch die ganze Provinz das Gerücht verbreitet, die Preußische Regierung in Posen sei zurückgetreten,

Polen frei, der König abgesetzt, der Krieg mit Rußland erklärt, und gegen Rußland seien die Rüstungen gerichtet, die Preußen aber würden den Polen helfen; man habe dem Polnischen National-Komitee gestattet, sich zu organisiren. Abgesandte des Posenschen Komitees gingen nach allen Enden des Großherzogthums, bis nach Westpreußen. Sofort bildeten sich Kreis-Komitees in den Kreisen, die das Posener Komitee als Central-Behörde anerkannten und mit ihm in unausgesetzten regen Wechselverkehr traten, wie sich aus den Akten des Posener Komitees ergiebt. Dieses Netz von Komitees, welches urplötzlich die ganze Provinz überspannte und nach Westpreußen ausgedehnt zu werden begann, bildete eine der Preußischen Regierung nicht überall feindliche, aber immerhin mit ihr in anmaaßlicher Weise konkurrirende Macht. Häufig aber haben diese Komitees die Preußischen Bürgermeister abgesetzt, die Adler abnehmen lassen, die Gensd'armen außer Funktion gesetzt, die Briefe eröffnet, die Preußischen Bekanntmachungen unterschlagen, die Einberufungs-Ordres für die Landwehr mit Beschlag belegt. Zu Zeiten wurde versucht, die Königlichen Behörden in Ungewißheit zu versetzen, ob nicht etwa diese Bewegung von der höchsten Staatsstelle gebilligt werde. Die Landräthe waren mehrentheils ganz außer Stande der Gewalt zu begegnen, wie z. B. am 21sten März zu Schroda, wo Franz v. Radonski und Bogalinski dem Landrath Schmidt mit einem Massaker drohten, falls er sich ihren im Auftrag des Central-Komitees zu treffenden Maaßnahmen widersetzen werde. Im Kreise Czarnikau trat, nachdem der Landrath des Kreises, Junker, den von Polnischen Gutsbesitzern geführten Schaaren nach dem Deutschen Dorfe Hammer hatte weichen müssen, ein Bezirks-Kommissarius der Polnischen Regierung auf, erklärte den dortigen Kreissekretair, auf dessen ablehnenden Bescheid in Betreff der ihm zugemutheten Verwaltung des Landraths-Amtes im Namen der Polnischen Regierung für abgesetzt und kassirt, ließ auch die Kreis- und Kämmerei-Kasse versiegeln. In dem Kreise Mogilno war am 27sten März jede Verbindung der Behörden mit der vorgesetzten Bromberger Regierung abgeschnitten, in demselben hatte sich v. Lubinski der Leitung der Angelegenheiten bemächtigt und der Landrath des Kreises war unter Obhut gestellt. Im Beistand einer bewaffneten Schaar, waren die Preußischen Adlerschilder herabgerissen, die Kassenbestände versiegelt und unter Observation gestellt und der Oberförster Witzmann zu Golombki durch Abgeordnete des National-Komitees zu Trzemesno zur Herausgabe konfiszirter Jagdgewehre veranlaßt; auch erhielt dieser die Weisung, allen Leuten, welche einen von dem sogenannten Kreisdeputirten v. Lubinski ausgestellten Erlaubnißschein vorzeigen würden, ohne Weiteres zu gestatten, aus der Königlichen Forst nach Belieben Sensenstangen zu schlagen. Die Königlichen Förster mußten von ihren Dienstmützen den Preußischen Adlerschild abnehmen; die Forstkasse in Gonsawa wurde von den Polen versiegelt. In Gnesen regierte ein Herr v. Flowiecki. Die Bekanntmachung der Bromberger Regierung, welche den unwahren Gerüchten von Einsetzung einer Polnischen Regierung kräftig entgegentrat, wurde in Gnesen für untergeschoben erklärt und in Mogilno u. a. O. unterdrückt.

Es trafen Nachrichten aus allen Gegenden ein, daß die Königl. Kassen in Beschlag genommen, die Preuß. Adler entfernt, Polnische aufgesteckt, die Distrikts-

Kommissarien und Gendarmen außer Thätigkeit gesetzt, die Grenz-Zollbeamten entwaffnet, die Landräthe von ihrem Amte enthoben worden seien (insbesondere im Kreise Gnesen, Mogilno, Czarnikau, Wreschen, Schroda, Pleschen, Obornik).

Der Post von Pogorzelica nach Posen wurden 490 Rthlr. Kassengelder abgenommen, auch in Zerkow wurden Königl. Gelder von der Post entnommen und sogar Privatgelder mit Beschlag belegt; die Postverbindung nach Krotoschin wurde unsicher, die Geldzahlungen mußten über Breslau gehen, an den Chausseehäusern im Pleschner Kreise, auf der Chaussee nach Schrimm und nach Wreschen wurde kein Chausseegeld bezahlt, überall blieben die Abgaben — Grund- und Klassensteuern — in Rückstand, die Königlichen Kassen, statt Geld abzuliefern, verlangten überall Zuschüsse zur Zahlung der Besoldungen pro April — ja die in Stelle der beseitigten Landräthe fungirenden Kommissarien des National-Komitees schrieben eine mehrmonatliche Grundsteuer zur Deckung der Ausgaben zur Ausrüstung der National-Truppen aus. Diese Truppen wurden überall geworben. In jedem Dorfe wurden Sensen in Menge gerade gemacht und auf Stangen geheftet, die Mannschaften im Exerziren geübt. Man fand an vielen Orten Wachen von Sensenmännern neben den aufgerichteten Polnischen Adlern, namentlich nach der Grenze hin. In Posen sind die Werbungen zu Infanterie- und Kavallerie-Regimentern offen betrieben, ja man hat sogar versucht Exerzitien, jedoch ohne Waffen, vorzunehmen. An einem Tage zog die ganze geworbene Mannschaft aus dem Berliner Thor und exerzirte auf dem Eisenbahnhofe. Sobald die Meldung davon der Kommandantur zuging, wurde das noch offene Thor zum Verschluß eingerichtet und die Leute nur einzeln wieder in die Stadt eingelassen. Man exerzirte sodann auf dem geschlossenen Hofe der Landschaft, wo besonders die Akademiker, die von Berlin nach Posen gekommen waren, sich aufhielten, — bis die Landschaft mit Truppen besetzt und dadurch diese Uebungen beseitigt wurden.

Dies Alles geschah, ungeachtet die Allerhöchste Kabinetsordre bekannt gemacht war, nach welcher den Polen eine friedliche Reorganisation der Provinz zugesichert wurde. Man hatte nicht die Geduld gehabt, solche abzuwarten, und ging eigenmächtig vor, so viel auch die Ruhigeren und Besonneren abriethen; sie mußten dem andern Theile nachgeben und durften kaum ihre Ansichten aussprechen, wenn sie nicht jede Geltung verlieren, sich ganz von der Leitung der Sache zurückziehen oder gar zu Verräthern des Vaterlandes erklärt werden wollten.

In Bromberg wurde auch die Bildung eines Polnischen National-Komitees versucht, aber wiederum aufgegeben, weil die Deutsche Bevölkerung seinen Absichten entgegen war und seinen Anträgen Seitens der Behörden keine Folge gegeben wurde.

Die Anträge der Komitees waren fast überall dieselben, welche auch in der Petition um Reorganisation genannt sind, nämlich Aufhebung der Distrikts-Kommissariate und Abtretung der Polizei-Verwaltung an die Polen. Namentlich die letztere wurde, wo die Behörden auf irgend eine Art zu bewegen waren, oder stillschweigend übernommen und in der That an einigen Orten, wie im Kreise Schrimm, mit Umsicht geführt. Aber die Autorität der Behörden war, auch bei

den besten Bemühungen der Komitees um Ordnung, doch durch dieselben gerade am meisten in Frage gestellt und beseitigt. — Wurde es so versucht (bei augenblicklichem Mangel an Truppen auch in einem bedeutenden Theile des Großherzogthums erreicht), die Civilgewalt allmählig den Preußischen Behörden zu entziehen, so machte man Polnischer Seits nicht geringere Anstrengungen auch die Militairgewalt in die Hände zu bekommen. Dahin zielte die erste Petition vom 20sten März, dies bezweckten die am 22sten März von Libelt, Miroslawski, Raczynski, Cibulski, Szymanski rc. gestellten Anträge auf Bewaffnung der Polnischen Bevölkerung, auf Beigebung von drei Mitgliedern des Posener Komitees als besonderes Militair-Komitee zur Seite des kommandirenden Generals, (um das Verhalten des Preußischen Militairs festzustellen), auf welche die Antragsteller am nämlichen Abend beschieden sein wollten.

Das war der Sinn der durchgehenden Bewaffnung mit Sensen und Piken auf Löhnung (mit 5 Sgr. für den Mann täglich, später bis auf 1 Sgr. und Verpflegung herabgesetzt), die so verhängnißvoll werden sollte, und zu welcher in den Kreisen Gnesen, Mogilno, Inowraclaw, Schubin, Wongrowice rc. die waffenfähige Mannschaft vom 15ten bis 50sten Lebensjahre aufgerufen wurde. Dieselbe Bewaffnung war es, worauf später während der Anwesenheit des Generals v. Willisen unablässig hingearbeitet wurde.

In diesem Sinne erließ am 26sten März der Gutsbesitzer Mittelstädt aus Sielec an mehrere der benachbarten Dominien, namentlich auch an das von Wengierc eine schriftliche Aufforderung und zwar im Namen und auf Befehl des Commandanten von Inowraclaw (Alfons v. Moszczenski) bei Todesstrafe sich zur Erhebung der Waffen bereit zu halten und für Proviant zu sorgen; er fügte hinzu, daß der Zweck dieser Maaßregeln Vertreibung der Moskowiter sei. So wurde dem Baron von Massenbach, welchem die Administration des Dominiums Bolewice übertragen worden, Seitens des Polnischen Komitee's zu Neustadt am 27sten März aufgegeben, zwei Reitpferde an einen gewissen Rabski und Czachert verabfolgen zu lassen, welche zum Dienste der Polnischen Nation berufen worden. Erklärten die Polen auch öffentlich, die Rüstungen gälten der Eroberung des Russischen Polens, so wäre es doch staatsmännisch unmöglich gerechtfertigt gewesen, dabei zu übersehen, daß eine Polnische Armee ebensowohl gegenüber der Preußischen Regierung als Pfand der Verheißungen, d. h. der in ausgedehntester Weise interpretirten und im exclusivisch Polnischen Sinne kommentirten Verheißungen dienen sollte, wie dieses Motiv denn auch später dem General von Willisen ohne Hehl mitgetheilt ist und zur Unterwerfung der nach Polnischer Anschauungsweise widerspenstigen und treulosen deutschen und jüdischen Unterthanen Polens im Großherzogthum Posen oder ferner zur Eroberung des „sogenannten“ Westpreußens wohl zu brauchen gewesen wäre. Die Regierung des Königs durfte sich aber um so weniger bewogen finden, eine solche Polenarmee organisiren zu lassen, als der ausdrücklich genannte Zweck derselben, Rußland zu bekriegen, den Intentionen der Regierung keineswegs entsprechen konnte.

Das von den Polen beobachtete Verfahren schob nicht bloß den Zeitpunkt der beginnenden Organisation in die Ferne, sondern streute in den Gemüthern der Bewohner des Großherzogthums eine Saat der Zwietracht und Erbitterung aus, von welcher die Polen den immer steigenden Nationalhaß der Deutschen Bevölkerung ernteten. Die ostensibeln Friedensmanifeste, welche das Posener National-Komitee erließ, und dessen anerkannte, wenn auch meistens erfolglose Bemühungen, dem Fanatismus seiner Landsleute zu steuern, traten in den Hintergrund gegen jene weit verzweigten Operationen, welche bezweckten, die Deutschen Gebiete der Provinz Posen von Preußen und Deutschland loszulösen. Die Versicherungen der Brüderlichkeit und Freundschaft Seitens der Polen befanden sich damit in zu schroffem Gegensatz und die Betheuerungen, das gänzlich befreite Polen werde die Rechte einer fremden Nationalität zu achten wissen, verriethen nur zu deutlich, daß das so befreite Polen die Deutschen Territorien nicht herausgeben, sondern sich damit begnügen werde, seinen „Deutschen Unterthanen“ gewisse Rechte zu garantiren, bis auf das Eine, welches eben die Polnischen Unterthanen der Krone Preußen gegenüber jetzt für sich in Anspruch nehmen. Die polnische Agitation beschränkte sich nicht auf das Großherzogthum Posen, dessen gänzliche „Befreiung“ als vollendete Thatsache genommen ward, sondern in Westpreußen begann dasselbe Treiben sich zu regen, was die Indignation der Deutschen Bevölkerung hervorzurufen so sehr geeignet war. Auf einer Versammlung zu Briesen (in Westpreußen) am 28. März erklärten die erschienenen Polen, nachdem sie eine gemeinschaftliche Bewaffnung gegen Rußland vorgeschlagen, das Großherzogthum Posen sei bereits von Preußen abgetreten worden, sie beabsichtigten jetzt die ganze Provinz Westpreußen, die Städte Danzig und Elbing mit eingeschlossen, dem neu zu konstituirenden Königreich Polen einzuverleiben, und zwar werde dies hoffentlich auf friedlichem Wege gelingen. Herr v. Sulerzycki auf Plontkowo stellte sich als Bevollmächtigter des Posenschen National-Komitees, und die Gutsbesitzer v. Kucharski aus Bahrendorf und Alexander v. Wysocki aus Klein Pullowo als Kommissarien des Komitees für den Strasburger Kreis vor. Die Deutschen verließen die Versammlung und erklärten sich in einem Manifest, Culmsee den 30sten März, kraftvoll gegen diese Anmaßungen wie folgt: „Eine „Trennung unserer Provinz von Deutschland halten wir für ganz unmöglich, und, „da bei Euch die Meinung zu herrschen scheint, daß es uns gleichgültig sei, ob wir „zu Deutschland, ob wir zu Polen gehören, so verwahren wir uns feierlichst hiergegen, „und wollen es hier wie überall geltend machen, daß wir, wie Ihr Euer Vaterland, „nicht minder das unsere lieben, wie Euch Eure Sprache, Eure Sitten, Eure „Nationalität werth, uns eben so werth die unsere ist. Wir erklären hier und vor „der ganzen Welt, daß wir durch und durch Deutsche sind, und es bleiben, „Deutschland für immer, wie mit dem Herzen so äußerlich angehören, und wenn „es sein muß, was Gott verhüten möge, mit Gut und Blut dafür einstehen wollen.“

In der Versammlung zu Briesen waren verschiedene Proklamationen verlesen und an die Polen vertheilt, so z. B. das Manifest eines „Provisorischen National-Komitees“ an die Polnischen Söhne Polnischer Erde (oder nach anderer Lesart: des Königreichs Polen) im sogenannten Westpreußen, worin allen Ernstes

Folgendes zu lesen ist: „das Großherzogthum Posen ist uns ohne Blutvergießen „aus Gerechtigkeit und Sympathie des Deutschen Volkes übergeben. Was „Westpreußen betrifft, welches gleichfalls zu unserm gemeinschaft„lichen Vaterlande gehört, so ist darüber noch nichts geregelt. Es scheint als „geschehe dies aus dem irrigen Wahne, es sei in dieser Provinz die Polnische „Nationalität völlig erloschen. In dieser irrigen Meinung beriefen die Vertreter „des Deutschen Volks zum Kongreß nach Frankfurt a. M. zum 31sten März die „Vertreter von Westpreußen, wogegen die des Großherzogthums Posen nicht „berufen worden sind. Sie bewiesen dadurch augenscheinlich, daß sie die „Selbstständigkeit Posens anerkennen, wogegen sie uns zum Deutschen „Volke zählen. Uns liegt daher die Pflicht ob, dem Deutschen Volke „diese irrige Meinung zu benehmen. In dieser Provinz ist die Polnische „Bevölkerung die bei Weitem überwiegende; mit Ausnahme **weniger** „**Städte** und einer geringen Anzahl der **ländlichen** Einwohnerschaft „ist die Polnische Sprache vorherrschend. Die Bewohner Westpreußens aus ver„schiedenen Ständen haben daher ein Provisorisches Komitee für West„preußen erwählt, und haben den Besitzer Ignatz Lyskowski mit einer „Adresse auf den Deutschen Kongreß nach Frankfurt a. M. gesandt, damit er auf „der Stelle die Repräsentanten des Deutschen Volkes überzeugen „solle, daß auch hier Polen sich befinden und **fast ausschließlich**.

Die Polnische Nationalität mag in Westpreußen etwa ¼ der Bevölkerung ausmachen. Mit dieser Behauptung waren also ¾ der Westpreußen in ihrem Nationalgefühl beleidigt, das sich wie in Posen, auch hier lebendig zu regen begann. Weil indessen die Deutsche Nationalität in Westpreußen so entschieden das Uebergewicht hat, wurde die durch die Polnischen Agitationen und Wühlereien erweckte Erbitterung nicht so heftig, als in Posen. Losreißungsversuche zerfielen vielmehr in sich. Herr v. Zaloczycki, der noch am 29sten März Abends 7 Uhr nebst dem Freischulzen Bolinski aus Liznitza und v. Wisocki aus Kl. Pulckowo auf dem Schlosse Gollub erschien, um zu erklären, es werde am 30sten um 8 Uhr Morgens die Stadt Gollub, am 1sten April die Stadt Straßburg, am 2ten die Stadt Lautenburg mit Polnischem Militair besetzt und auf Polnische Organisation gesetzt werden, hat einsehen müssen, daß seine organisatorische Sendung mehr als verfehlt war. In nächster Umgebung seines Wohnsitzes mußte der Preußische Adler, welcher herabgerissen war, auf die Forderung der „ländlichen" Bevölkerung wieder angeschlagen werden.

Das Königliche Patent vom 18ten März hatte den bisher von der staatlichen Vereinigung Deutschlands ausgeschlossenen Provinzen des Königreichs verkündigt, daß von Seiten des Staatsoberhauptes ihrer Aufnahme in den Deutschen Bund nichts im Wege stünde. Der Königliche Erlaß vom 24sten März, der dem Großherzogthum Posen eine nationale Reorganisation verhieß, rief ohne Verzug, in den

Tagen, als derselbe bekannt wurde, unter den Deutschen eine allgemeine Kundgebung des Volkswillens hervor. Fast gleichzeitig erhob sich im Netzedistrikt, in den Theilen Westpreußens, wo das Treiben der Polnischen Agitatoren Zweifel an dem Bestand der Deutschen Ordnung angeregt hatte und in den Landschaften des Posener Regierungsbezirks mit überwiegend Deutscher Bevölkerung die Forderung der Deutschen, von der national-Polnischen Reorganisation ausgenommen und dem Deutschen Bunde einverleibt zu werden. Mit wenigen Ausnahmen sprach sich in sämmtlichen Petitionen der Deutschen jener Grenzmarken die vollste Anerkennung einer Berechtigung Polnischer Nationalität und die wärmste Theilnahme für die Befreiung Polens aus, aber in allen ohne Ausnahme auch das ausgeprägteste Deutsche Nationalbewußtsein und die glühendste Liebe für das große Vaterland, für dessen mächtigere und freiere Gestaltung die Monsterpetition der Einwohner Westpreußens und der Deutschen Theile des Großherzogthums Posen an den zweiten Vereinigten Landtag vom 28sten März u. A. sagt: „In einer Zeit, wo alle Völker den „Drang nach Freiheit fühlen, wo alle Nationalitäten in jugendlicher Kraft hervor„treten, um ihre Selbstständigkeit zu erringen, kann es gewiß auch den Polen nicht „verdacht werden, wenn sie Hoffnungen und Wünsche für eine Regeneration ihres „Vaterlandes hegen und diese zu verwirklichen suchen. Am allerwenigsten können „Deutsche, die sich selbst eines erwachten Nationalgefühls erfreuen, diesem Streben „feindlich entgegentreten. Es kann daher nicht davon die Rede sein, Polen Deutsch„land zu inkorporiren und die Polen zu Deutschen zu machen, aber mit demselben „Rechte wollen wir Deutsche uns nicht Polen einverleiben und von Deutschland „ausschließen lassen. Es läßt sich der Streit daher nicht durch Vermittelung, sondern „nur durch Trennung lösen; durch eine Trennung, die, abgesehen von administra„tiven Beziehungen, vor allem in einer verschiedenartigen Feststellung der Verhältnisse „der einzelnen Theile der Provinzen zu Deutschland bestehen muß. Es ist dies eine „Frage, die nicht nach Sympathien, sondern nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit „entschieden werden muß. Die Gerechtigkeit aber verlangt, daß Jedem „das Seine werde; die Erde ist neutral, der Boden eines Landes ist weder pol„nisch noch deutsch, nur die Bewohner geben ihm den Charakter der Nationalität. „Ganz Westpreußen, der sogenannte Netzdistrikt des Bromberger Departements, alle „Kreise, die an die Mark und Schlesien grenzen, sind theils ausschließlich, theils zu „mehr als zwei Drittheilen von Deutschen bewohnt, und nur in dem vormals süd„preußischen Theile der Provinz ist die Zahl der polnischen Einwohner über„wiegend geblieben.“ Und am Schlusse: „Sehen Sie sich um in den Städten „dieser Kreise; auf Rathhäusern und Thürmen weht die schwarz-roth-goldene Fahne „neben der Preußischen weit in das Land hinein; sie sind nicht von Behörden aufge„steckt, das Volk hat sie mit Jubel durch die Straßen getragen und aufgepflanzt als „ein sichtbares Zeugniß seines festen Willens, Deutschen Sitten und Deutschem Na„men treu zu bleiben. Gehen Sie durch Städte und Dörfer, auf allen Gütern „sehen Sie die deutsche Trikolore, überall finden Sie bewaffnete Bürger und Bauern, „zusammengeschaart zur Vertheidigung ihrer Rechte als Streiter für die Grenzmarken „Deutschlands. Die Sache ist hiernach durch die That entschieden, entscheiden

„Sie dieselbe durch den Ausspruch des Rechts. Es handelt sich nur um unser „Recht an Deutschland und um Deutschlands Recht an uns. Es handelt „sich für uns um das, was alle Menschen für das höchste Gut halten, um unser „Volksthum und ein Vaterland. Schließen Sie uns daher ein in die große „Deutsche Familie, erklären Sie feierlich, daß auch Westpreußen, der Netzedistrikt „und alle deutsche Kreise der Provinz Posen dem Deutschen Bunde angehören, denn „soweit die Deutsche Zunge klingt, soll auch das große und einige Deutschland „reichen." — „Nein, weder Polen- noch Russenthum," sagt eine Petition von 4000 Einwohnern des Kreises Wirsitz, „gewinne je hier die Oberhand, so „lange noch ein Preußischer Degen fechten, ein Deutsches Herz „schlagen wird."

So heißt es in der Eingabe von 1260 Grundbesitzern des Kreises Meseritz: „Deutsche Unterthanen flehen am Throne ihres Deutschen Herrschers inständigst um „Billigkeit und Recht. Die Polen wollen Polen sein und bleiben. Dawider haben „wir nichts. Wir sind aber Deutsche und wollens auch bleiben bis zum letzten Athem- „zuge." — „Gut und Blut wollen sie (unsere Gemeinden) dransetzen, um sich und „ihren Kindern Deutsche Sprache, Deutsche Sitte, Deutsche Verfassung und Deutsches „Recht zu bewahren. Hier an den Marken Deutschlands sind der Deutschen achtmal „mehr als Polen, letztere sind überdem sämmtlich der Deutschen Sprache kundig, und „bei uns steht Einer für Alle und Alle für Einen!" — „Königliche Majestät! ists „wahr, daß Sie der Deutschen Sache sich widmen, so erlösen Sie uns, die getreusten „Deutschen Unterthanen und unsere Nachkommen." — „Wir bitten flehentlichst „Angesichts dessen, der zu Gerichte sitzen wird über alle Völker und Könige! In „tiefster Ehrfurcht und das Herz voll Deutscher Innigkeit und Treue." —

In einer Petition der Bürger und Einwohnerschaft von Meseritz heißt es: „Wir sind weit davon entfernt, die Berechtigung der Polen zur Wiedererlangung „ihrer Nationalität zu bestreiten; im Gegentheil wünschen wir ihnen den vollen Erfolg „für ihre Bestrebungen. Allein wir haben ebenso sehr das Recht und die Pflicht, „unsere Deutsche Nationalität zu vertheidigen und bitten deshalb Euer Majestät „unterthänigst — „„daß die Deutschen Grenzkreise Deutsch verbleiben sollten"" — — „der Deutsche König wird seine Deutschen Unterthanen nicht verlassen." — Eine andere Petition aus dem Netzdistrikt d. d. Bromberg den 27sten März sagt: „Der „größte Theil der Bewohner Brombergs und des Netzdistrikts ist Deutsch. Deutsche „Sprache und Deutsche Sitte haben hier selbst bei dem Polnischen Theile der Ein- „wohner so feste Wurzeln geschlagen, daß eine Nichtgewährung unsrer hierdurch an „Euer Majestät und ganz Deutschland ausgesprochenen Bitte, uns in seinen Bruder- „bund aufzunehmen, ein Donnerschlag aus heitrer Luft für uns sein und eine „schwer besiegbare Aufregung herbeiführen würde, deren traurige Folgen nicht abzu- „sehen sind." — Eine dritte Petition aus dem Netzdistrikt lautet: „Hoher vereinigter „Landtag! Die von edlen Männern Deutscher Gesinnung verkündete, mit glühendem „Eifer ersehnte Zeit scheint einzutreten, wo das Deutsche Volk einig und groß eintritt „in seine Bestimmung."

„So groß in dieser Zeit die Freude und die geistige Befriedigung aller „Glieder der großen Deutschen Familie ist, so besorgt blicken diejenigen in die „Zukunft, welche nicht formell in den Deutschen Bund aufgenommen sind. Da „erfreut diese das Königliche Trosteswort, welches auch ihnen diese Segnung ver„heißt. Der frühere Netzdistrikt, wesentlich der jetzige Bromberger Regierungs„bezirk ist bereits im Jahre 1772. unter Preußische Hoheit und Deutschen Einfluß „gekommen. — Bis dahin unbedeutend, empfing er durch Deutsche Kultur sein „gegenwärtiges Leben, seinen jetzigen Wohlstand. — Deutsches Leben, Deutsche „Bildungs-Anstalten, Deutscher Handel, hervorgerufen durch den von Friedrich „dem Großen gegründeten Bromberger Kanal haben in wechselseitiger Wirkung „Deutsche in großer Zahl hergezogen, deren Nachkommen in weitester Verzweigung „hier leben. — Auch auf unsere Mitbewohner slavischer Abkunft hat Deutscher „Einfluß gewirkt. — Mit magnetischer Kraft zieht uns Deutsche Alle die neu er„stehende Deutsche Einigung an. Auch für den Preußischen Staat muß die Ein„verleibung des Netzdistrikts in den Deutschen Bund von der höchsten Wichtigkeit „sein, alle bedeutenden Kommunikationswege von den Preußischen alten Provinzen „nach Ost- und Westpreußen führen durch den Netzdistrikt. — Einen hohen ver„einigten Landtag bitten wir Unterzeichnete ebenso dringend als ehrerbietigst, ge„neigtest dahin wirken zu wollen, daß mit den Preußischen Provinzen, welche „bisher dem Deutschen Bunde nicht angehörten, auch der, lange mit Westpreußen „vereinigt gewesene meist Deutsche Regierungsbezirk Bromberg unter dem Scepter „Sr. Majestät unseres Königs dem Deutschen Bundesstaate einverleibt werden „möchte. — Wenngleich nicht formell, so gehören wir diesem doch schon lange der „Sprache, dem Geiste und Wesen nach an. Wir reichen der großen Vereinigung „brüderlich die Hand und hoffen zu Gott, daß sie nicht zurückgestoßen werden „möchte. Bedarf es noch einer Thatsache zur Begründung unsers Gesuchs, so „sei es die, daß unter den 33 Mitgliedern der Stände-Versammlung Bromberger „Kreises 26 Deutsche und 7 Polnische sich befinden. Nur 4 von diesen haben „im Kreise ihren Wohnsitz." —

In der Bittschrift aus dem Kreise Fraustadt heißt es: „Und wenn wir „auch alle dabei natürlich auftauchenden Besorgnisse niederschlagen, wenn wir „dem jetzt erwachten Geiste der Polnischen Nation vollkommen vertrauen, wenn „wir selbst glauben wollen, daß die nationale Reorganisation des Großherzogthums „durchaus auf gesetzlichem Wege und mit strenger Gerechtigkeit gegen das Deutsche „Element der Bevölkerung erfolgen, ja daß die von so vielen Seiten gewünschte „und angestrebte Herstellung Polens, sei es mit oder ohne Hülfe Deutschlands, „glücklich ins Leben treten werde: so bleibt unsere Aussicht doch immer nur die, „zunächst unter Polnischer Verwaltung, früher oder später unter Polnischer Herr„schaft zu stehen und das ist zu einer Zeit, wo das National-Bewußtsein so „mächtig sich regt, wo es endlich zu einer einigen Deutschen Nation kommen soll, „wo Deutsche Provinzen mit Entschiedenheit sich von fremder Herrschaft losringen, „um Deutsch zu sein und zu bleiben, für jedes Deutsche Herz ein trüber schwerer „Gedanke, ein Gedanke, der um so weniger zu tragen ist, als die Deutschen

„im **Großherzogthum** sich im **Grunde** mit **Preußen** immer zu **Deutsch**-
„**land gerechnet haben**, und so gerade zur erhebendsten hoffnungsreichsten Zeit
„von ihrem Deutschland getrennt zu werden befürchten müssen, um einer fremden
„Nationalität anzugehören. So sehr wir daher auch unsern polnischen Brüdern
„die Freude gönnen, wieder ein einiges und selbstständiges Volk zu werden, so
„gern wir im Verein mit Deutschland dazu nach unsern Kräften mitwirken wollen,
„so begehren wir doch für uns selbst, mit Deutschland auch in politischer Be-
„ziehung völlig und unzertrennlich Eins zu werden." —

In Uebereinstimmung mit den in einer großen Reihe von Petitionen der Betheiligten ausgesprochenen Begehren, stellte das Deutsche National-Komitee zu Posen den bestimmten Antrag auf Festsetzung einer Demarkationslinie zwischen den überwiegend Deutschen Landschaften des Großherzogthums Posen, zu welchen letztern aber unausbleiblich die Stadt und Festung Posen zu gehören habe. — Die Deputation des Netzdistrikts, welche bei Ueberreichung der Monsterbittschrift am 28sten März bei dem Ministerium darauf drang, die sofortige Einverleibung des Netzdistrikts auszusprechen, erhielt von dem Minister des Innern zur Antwort, daß, abgesehen von Petitionen anderer Kreise, über eine so hochwichtige Staatsmaaßregel nicht so leicht beschlossen und keinenfalls eine sofortige definitive Zusage auf diese Petition ertheilt werden könne. Darauf erwiederte die Deputation am 29sten März: „Wir haben „unsern Antrag genau und sorgfältig erwogen und erklären demgemäß: des Königs „Majestät haben den Abgeordneten Polnischer Nationalität auf den einfach ausge- „sprochenen Wunsch derselben ein Komitee zur Reorganisation dieser Nationalität „zu bilden gestattet. Wir erkennen die Gerechtigkeit dieser Maaßregel an, fordern „aber für die in den ursprünglich nicht zu Polen gehörenden, späterhin dazu gelegten „Kreisen des Netzdistrikts wohnende, fast ausschließlich Deutsche Bevölkerung die „gleiche Gerechtigkeit und halten uns überzeugt, daß diese nur dann vollständig ge- „währt werde, wenn diese Kreise gänzlich vom Großherzogthum Posen getrennt wer- „den. Wenn aber Ew. Exzellenz bei dieser Bitte einigermaßen bedenklich schienen, so „erklären wir unsererseits, daß wir die Ueberzeugung nicht gewinnen können, wie die „Reorganisation der Polnischen Nationalität des Großherzogthums Posen ein Akt „von geringerer politischer Wichtigkeit sei, als derjenige Akt der Gerechtigkeit, durch „welchen vier Kreisen des Großherzogthums ihre ursprüngliche und faktisch bestehende „Deutsche Nationalität gewahrt werde. Wir müssen vielmehr der Ansicht sein, daß „unserer Petition nicht das gerechte Fundament, sondern nur die zwingende Gewalt „des Augenblicks in den Augen des Gouvernements fehle, aber diese Gewalt ist „unläugbar in vollem Maaße vorhanden. Wir laufen Gefahr beim Nichtergreifen „schleuniger Maaßregeln unsere Deutsche Nationalität unterdrückt zu sehen. Außerdem „reihet sich der Gewalt des Augenblicks die Macht der öffentlichen Meinung an, „welche ebenso wie bei Schleswig-Holstein, so bei uns die Wahrung Deutscher „Nationalität auf das Entschiedenste fordern wird. Demnach wollen wir bei aller „Gerechtigkeit unserer eigenen Sache, die gleichzeitig dem Deutschen Vaterlande an „der gefährdeten östlichen Grenze 200,000 treue Bürger erhält, die Mühen und „Sorgen, womit die Regierung in so ereignißschwerer Zeit zu kämpfen hat, nicht

„vermehren. Wir wollen für den Augenblick, aber auch nur für den Augenblick, von „einem definitiven administrativen Anschluß an die Provinz Preußen abstehen, und „uns unsere desfalsigen weiteren Anträge vorbehalten. Wir fordern aber von der „Regierung Seiner Majestät, daß den Bewohnern des Netzdistrikts und vorzugsweise „denen der vier Kreise Bromberg, Wirsitz, Chodziesen, Czarnikau, in Form einer „Königlichen Kabinetsordre die bestimmteste Zusage gegeben werde, daß keine der„jenigen Maaßregeln, welche bei der beabsichtigten Reorganisation der Polnischen „Nationalität etwa ergriffen werden möchten, auf irgend einen dieser Kreise ausge„dehnt und daß ein Truppenkorps in diesen Kreisen aufgestellt werde, damit wir mit „demselben vereint, und mit den Waffen in der Hand, erforderlichen Falls den Inhalt „dieser Königlichen Ordre aufrecht erhalten können. Sollte die Regierung Seiner „Majestät hierauf nicht eingehen, so müssen wir uns mit unserer gerechten und natio„nalen Sache an die Preußische National-Vertretung, an das Deutsche Parlament, „an die ganze Deutsche Nation wenden und machen die Regierung für alles inzwischen „unnütz vergossene Blut verantwortlich. Wir erklären, daß obwohl wir dem Könige „unserm Herrn unerschütterlich treu und gehorsam sind, wir doch lieber unser Leben „verlieren, als uns Institutionen aufdrängen lassen wollen, welche unsere Nationalität „vernichten würden. Schließlich fassen wir unser ganzes Streben in den wenigen „Worten zusammen: „„Deutsche Männer aus einem Deutschen Lande, Unterthanen „„eines Deutschen Fürsten bitten am Throne um Erhaltung ihrer Nationalität.""

Die Regierung des Königs konnte diesen Anträgen für den Augenblick nicht Gehör geben. Eine nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen war durch Königliches Wort verheißen. Sie sollte der Polnischen Nationalität zum vollen Rechte in diesem Landestheil verhelfen. Führte dies Reorganisiren im nationalen Sinne zu einer Scheidung der Nationalitäten innerhalb der Grenzen der Provinz, stellte sich's heraus, daß ein unverholenes Anerkenntniß voller Berechtigung sowohl des Polenthums als des Deutschthums mit der Fortdauer des 1815 gestifteten Provinzialverbandes nicht verträglich sei, dann mochte der letztere gelöst werden, dann war dies sogar eine Maaßnahme nationaler Reorganisation.

Aber es lagen zahlreiche Bittschriften aus den verschiedensten Kreisen außerhalb des Netzdistrikts vor, welche denselben Antrag um Aufnahme in den Deutschen Bund und Ausschließung von der Polnisch-nationalen Umgestaltung aussprachen. Eine bestimmte Scheidelinie zwischen diesen Landschaften und den übrigen war nicht unzweifelhaft ersichtlich; sie war nicht zu dekretiren, sie mußte durch fortgesetzte Kundgebung des Volksbewußtseins und Volkswunsches sich näher herausstellen. Es mußte eine besonders dringende Veranlassung vorliegen, welche die Trennung der national verschiedenen Gebiete des Großherzogthums gebot; es mußte Gefahr im Verzuge sein. Ehe dieser Fall eintrat, genügte der ausgesprochene Wille, der bei einer Deutschen Regierung übrigens vorauszusetzen war, daß die Forderungen der Deutschen nicht minder als die der Polen Berücksichtigung finden würden.

Mittlerweile wurde die Haltung beider Nationalitäten des Großherzogthums von Tage zu Tage feindseliger. Die Polen zeigten den tiefsten Groll gegen die Deutschen, weil diese von einer Polnischen Reorganisation ausgeschlossen sein wollten; sie mochten die nationale Begeisterung derselben so wenig verstehen, daß sie die massenhaften Bittschriften um Aufnahme in den Deutschen Bund den Intriguen der Beamten zuschrieben; sie grollten auch der Preußischen Regierung, weil dieselbe sich nicht hatte hinreißen lassen, an Rußland den Krieg zu erklären, und den Sympathien für Polen die heiligsten Interessen Deutschlands zu opfern. Die Deutschen waren durch die Handlungsweise der Polen, und zwar sowohl durch einzelne Gewaltsamkeiten, als besonders durch die planmäßige Usurpirung der vollziehenden Gewalt im höchsten Grade gereizt und aufgebracht. Beide Theile verlangten mit gleichem Ungestüm von der Regierung entscheidende Maßregeln gegen das Treiben der Gegner. Entgegengesetzte Anträge kreuzten sich. Die Polen forderten die Abberufung derjenigen höhern Militair- und Civil-Beamten, in welchen die Deutsche Bevölkerung ihren Anhalt und eine Bürgschaft erblickte, ihre Interessen von der Regierung nicht preisgegeben zu sehen. Die Polen verlangten Entfernung des preußischen Militairs, während sie selbst aller Orten Aushebungen vornahmen und zum Theil erzwangen, während sie in der Stadt Posen militairische Exerzitien anstellten und im Namen „einer Polnischen Republik" Preußische vorrückende Truppen aufforderten, zurückzuweichen.

Die Deutsche Bevölkerung begehrte dagegen starke militairische Besatzungen und ein unverzügliches energisches Einschreiten.

Die eine oder die andere Nationalität mit Anklagen zu belasten, liegt außer dem Bereiche dieser Darstellung. Bleibe hier dahin gestellt, ob und wer auf beiden Seiten die Schuldigen waren. Haben sich aber Deutsche zu Ausschreitungen, die nicht zu billigen sind, treiben lassen, so darf man nicht verhehlen, daß polnischerseits Mittel in Anwendung kamen, von denen der Kern der edeln Polnischen Nation sich mit Unwillen wegwenden muß. Dahin gehört ein „Aufruf an die Brüder Polen, die im Preußischen Heere dienen," (sub A.) und das die Ungemessenheit der polnischen Uebergriffe bekundende Manifest des **Polnischen Central-Komitees zu Posen vom 1sten April** (sub B.):

A.

Abschrift. | Uebersetzung.

An die Brüder Polen, die im Preußischen Heere dienen.

Brüder! nach so vielen Jahren der Bedrückung und des Unglücks ist endlich die Zeit der Freiheit der Völker durch Gottes Willen selbst herangerückt. Der heilige Vater trat zuerst in der Vertheidigung der Bedrängten als Gottesgesalbter auf, indem er die Hände gen Himmel hob und die ganze Welt segnete.

Italien, Schweiz und Frankreich hörten schon auf diese heilige Stimme. Die Völker erhoben sich, die Könige und Fürsten aber erzitterten vor Furcht. Auf dessen Widerhall schlugen die Herzen der Völker vor Freude, und alle Augen richteten sich nach Frankreich, wo sie den Tag der Erlösung voraussahen; andere Nationen werden in Kurzem diesem heiligen Beispiel folgen, weil sie schon zu dieser Ueberzeugung gelangten, daß der gerechte Gott nicht dazu die Welt erschuf, daß einige Völker darauf glücklich, die andern aber elend in schimpflicher Sklaverei leben sollen, sondern dazu, daß alle gleiche Freiheit und gleiches Glück als die von Gott, diesem barmherzigen Vater, für alle seine Kinder verliehenen Gaben genießen.

Die Könige und der Deutsche und Moskowitische Kaiser, als Bedrücker und Feinde der Völker, schäumten vor Wuth und schwuren gotteslästerlich Frankreich und der Freiheit den Tod. Und werden sie ihre Soldaten, Sklaven, als unvernünftige Thiere hinführen, damit sie für ihren Gewinn und ihren Stolz diese Mordthat ausüben.

Brüder! auch euch führt der Preußische König im Gemenge mit den Deutschen und Moskowiten in den Krieg gegen die Franzosen, damit ihr sie und ihre Freiheit, folglich auch die Freiheit unseres Polnischen Vaterlandes, erschlagen möchtet.

Denn wer weiß unter euch nicht, daß Frankreich, nach Verjagung seines Königs, des Tyrannen, frei und glücklich, die Hand dem unterdrückten Polen reichen, wie es dies schon vor 4 Jahren gethan hat, und ihm helfen wird, seine Tyrannen zu verjagen und frei und selbstständig zu sein?

Ihr wißt auch, daß Frankreich Tausende unserer Brüder, welche ihr Vaterland vor dem Grimm der bösen Feinde verließen, gastlich aufnahm. Diese also unsere emigrirten Brüder werden dort mit Hülfe der Franzosen Polnische Legionen errichten, um bei erster Gelegenheit bewaffnet zur Hülfe des Vaterlandes zu eilen, sobald dasselbe sich erhebt, um seine Tyrannen, Eroberer, die es zerrissen, zu vertreiben.

Wenn ihr sonach gegen die Franzosen euch aufstellt, bedenkt, daß unter der Preußischen Montirung, die euch bedeckt, ein Polnisches Herz schlägt — daß ihr Polen seid, daß euch Gott nicht dazu geschaffen hat, um des Interesses des Preußischen Königs, unseres Feindes, willen das Leben eurer Brüder und euer eigenes in Gefahr zu setzen. Bedenkt, daß jeder Schuß, jeder Säbelhieb von eurer Hand den Polen, einen Polnischen Legionisten, euren Bruder treffen könnte, daß also diese ausgetheilten Streiche eine Mordthat eures eigenen Vaterlandes sein würden — daß ihr Verräther dieses Vaterlandes sein würdet und der fürchterlichste Fluch von Gott und der Nation auf eure Köpfe fallen würde.

Eure heilige Pflicht ist es also, ihr Brüder, die Preußischen Reihen, denn es sind die Reihen des bösen Feindes eures Vaterlandes, zu verlassen und zu den Franzosen überzugehen, welche euch mit den Polnischen Legionen vereinigen werden. In Erfüllung dieser heiligen Pflicht laßt euch dadurch nicht abhalten, daß ihr dem König von Preußen den Eid geschworen. Denn der König von Preußen ist ein Feind eures Vaterlandes und eurer Religion. Er ist es, der mit dem Moskowiter und dem Oestreicher gemeinschaftlich euer Vaterland gemordet, eure heilige Religion zer-

treten und den Polen den Eid der Treue für sich aufgedrungen hat. Brüder! der allmächtige Gott befahl die Treue, den Gehorsam und die Liebe nur für die Religion und für das Vaterland, aber nicht für dessen böse Feinde.

Das Nichtbrechen eines solchen Eides ist daher eine Sünde, das Einhalten desselben dagegen würde eine Niederträchtigkeit und eine schwere Todsünde sein, die Gott nie vergeben kann. Brechet also, Brüder, diesen gotteslästerlichen Eid, wie die Polnische Armee im Jahre 1830. den ihr aufgedrungenen Eid rücksichtlich des Moskowitischen Czaars, wie ihn jetzt die Französischen Soldaten rücksichtlich ihres Königs gebrochen haben.

Und bei der ersten Gelegenheit, wie ihr könnt, verlasset die Preußischen Reihen und eilet, die Reihen der Polnischen Armee, wo ihr nur von ihr hört, zu vermehren; denn in diesen werdet ihr kämpfen, so wie es Gott befiehlt, für eure Religion und für euer Vaterland.

Und wenn wir mit Hülfe der Mutter Gottes die Moskowiter, Oestreicher und Preußen, unsere bösen Feinde, verjagen, dann werden mit ihnen auf ewig von unserer schönen und fruchtbaren Polnischen Erde die Frohndienste und jede derartige Bedrückung und die Knechtschaft des Volkes verschwinden. Alle die Edelleute, Bürger und Bauern werden nur Brüder sein, als Söhne einer Mutter, Polens, und wird für alle ohne Unterschied eine gleiche Freiheit, gleiche Rechte und gleiche Unabhängigkeit erblühen. Alsdann, Brüder, wenn ihr in die Mitte eurer Familien zurückkehrt, so werden euch unter Triumph und mit Freudenthränen eure Mütter und eure Schwestern bewillkommnen, während eure Väter mit Stolz im Herzen auf euch als ihre ruhmbekränzten Söhne hinweisen. Das befreite Vaterland hingegen wird euch reichlich belohnen und euch zu seinen Erlösern zählen.

Möge Gott die Polen segnen und wenn wir schon für die Sünden unserer Vorfahren und für die eigenen genug gelitten haben, gestatte, o Gott, den wir mit Ergebung anflehen, daß zu Deiner Ehre und Deinem Ruhme so wie zum Glücke des bis jetzt schwer bedrückt gewesenen, Dich aber stets liebenden Polnischen Volkes die Polnische Republik vom Tode auferstehe.

B.

Abschrift.

Das Polnische National-Central-Komitee.

In der weiteren Entwickelung unserer Proklamation vom 25sten März c. bestimmen wir hiermit Folgendes:

1. Jedes Mitglied einer Familie, welche eine mit Zins belegte Ackerwirthschaft besitzt, wird sogleich von der Zahlung des Zinses befreit, sobald dasselbe sich den Polnischen Reihen anschließt.
2. Die Frauen und die Kinder der Komorniks, der Knechte und anderer Dienstleute, welche dem Polnischen Heere dienen werden, und auf diese Weise den

Dienst und andere Verpflichtungen nicht mehr verrichten können, sollen die Gärten, das Deputat und das Getreide in Garben behalten und benutzen, und außerdem den dritten Theil des Dienstlohnes bekommen, welchen Väter und Männer früher erhalten haben.

3. Die Familien der in dem National=Heere dienenden Tagelöhner sollen aus dem Kreisfonds unterhalten werden.

4. Das Verdienst und die Auszeichnung der in dem Kriege Gefallenen oder beim Leben Gebliebenen soll nach beendetem Kriege durch die ganze Nation auf diese Weise belohnt werden, daß alle Ackerleute (d. h. sowohl Ackerwirthe, als auch alle mit Ackerbau beschäftigten Arbeiter) werden einen Ackerbesitz aus den National=Domainen erhalten; andere dem Ackerbau nicht Angehörige werden ihrer Fähigkeit gemäß entweder das Vorrecht zu den öffentlichen Aemtern haben oder eine Geldunterstützung zur Ausführung ihres Geschäftsbetriebes erhalten.

5. Die auf den städtischen und bäuerlichen Ackerwirthschaften lastenden Dominial=, Jagd= und Fischfangrechte, sowie das Laudemium sind aufgehoben.

Posen, den 1sten April 1848.

(gez.) Jarochowski. Moraczewski. X. Prusinowski. Eßmann. Libelt. Slomczewski. N. W. Berwinski. Palacz Jan.

Gedruckt bei N. Kaminski & Comp.

Ein zwischen beiden Nationalitäten drohender Bürgerkrieg war unvermeidlich, sobald die Regierung rücksichtslos den Anträgen des einen oder des andern Theils Gehör lieh. Wurde den Polen gewillfahrt, so erhob sich die deutsche Bevölkerung, allen Schutzes baar und von einer Deutschen Regierung sich preisgegeben glaubend, zu verzweiflungsvoller Gegenwehr wider jede Maßnahme der Polen. Gingen die Wünsche der Deutschen in Erfüllung, so konnten die Hoffnungen der Polen, denen noch kaum die Aussicht auf eine freiere Zukunft eröffnet worden, nur zu leicht vernichtet werden. Weder das eine, noch das andere Extrem entsprach der Absicht der Regierung, welche friedlich und ohne Verletzung Deutscher Interessen den Polen Gerechtigkeit angedeihen lassen wollte.

Die Regierung ging also davon aus, den obwaltenden unerträglichen Zustand im Großherzogthum auf unblutige, aber doch möglichst durchgreifende Weise zu beseitigen.

Voraussichtlich hatten die Deutschen, sobald die feindlichen Operationen polnischerseits eingestellt wurden, nicht mehr Ursache, die Gewalt in Anspruch zu nehmen; die Polen dagegen mußten sich bewogen finden, für Herstellung des Landfriedens ungesäumt ernste Sorge zu tragen, sobald das Vertrauen in ihnen erstarkte, daß die

Regierung organisatorischen Maßnahmen zu ihren Gunsten nicht etwa nothgedrungen nachgebe, sondern dieselben aus freier Ueberzeugung zu treffen aufrichtig gesonnen sei.

Das Vertrauen der Polen auf die redlichen Intentionen der Regierung zu gewinnen, war demgemäß das durchgreifendste, zugleich lauterste Mittel zum Zweck zu gelangen, d. h. zunächst zur Pazifikation, sodann zur Reorganisation. Das Staats-Ministerium beschloß in diesem Sinne, den General-Major von Willisen, welcher des Zutrauens der Polen in hohem Grade sich erfreute, als Königlichen Reorganisations-Kommissarius nach dem Großherzogthum Posen zu entsenden, der Ober-Präsident von Beurmann wurde dagegen auf seinen, durch die Verhältnisse motivirten Wunsch von dem Auftrage, als Vorsitzender die Geschäfte der Reorganisations-Kommission zu leiten, entbunden.

In einer Sitzung des Ministerraths vom 30sten März wurde die fernere Behandlung der Posenschen Angelegenheiten näher erörtert, und dabei folgendes beschlossen:

1) der General v. Willisen soll sogleich hierher berufen und sodann nach dem Großherzogthum Posen abgeordnet werden, mit dem Auftrage, das Polnische National-Komitee zu Posen bei der jetzt eingeleiteten nationalen Reorganisation des Großherzogthums im Wege gütlicher Verhandlung zu einem Verfahren zu bestimmen, welches dazu geeignet sei, die Preußische Oberhoheit, unbeschadet jener nationalen Regeneration, im Großherzogthum aufrecht zu erhalten.

2) Dabei soll ferner darauf Bedacht genommen werden, diejenigen Kreise des Großherzogthums, welche sich der Polnischen Nationalität nicht anschließen wollen, insbesondere diejenigen, in welchen die Deutsche Nationalität überwiegt, jedenfalls der Preußischen Organisation und Verwaltung zu erhalten. Der General v. Willisen soll demnach namentlich das Polnische National-Komitee in Posen dazu bestimmen, sich bei seiner Wirksamkeit jeder Einwirkung auf die gedachten Kreise zu enthalten.

Der General-Major v. Willisen wurde mit folgender Instruktion versehen: „Berlin den 3ten April 1848. Kommissorium für den Königlichen General-Major v. Willisen als Königlichen Kommissarius und Vorsitzenden der Kommission zur nationalen Reorganisation des Großherzogthums Posen.

In Folge der Allerhöchsten Ordre vom 24sten v. M., betreffend die nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen haben des Königs Majestät geruht, Euer Hochwohlgeboren zu Ihrem Kommissarius und Vorsitzenden der Kommission zu ernennen, welche berufen ist, Vorschläge zur Reorganisation des Großherzogthums vorzulegen. Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß fordern wir Euer Hochwohlgeboren auf, sich unverweilt nach Posen zu begeben, und aus den Händen des Herrn Ober-Präsidenten v. Beurmann, welcher auf seinem Wunsch von dem Vorsitze der Kommission entbunden worden ist, die darauf bezüglichen Geschäfte entgegen zu nehmen.

Euer Hochwohlgeboren sind die Grundlagen, auf welchen diese Reorganisation ruhen soll, bekannt, so wie daß des Königs Majestät die Wiederherstellung des viel-

fach gebrochenen Landfriedens und die Anerkennung der gesetzlichen Autoritäten für die erste Bedingung erachten, welche vollständig erfüllt werden muß, um das begonnene Werk glücklich zum Ziele zu führen.

Euer Hochwohlgeboren verpflichten wir daher mit Nachdruck dahin zu wirken, daß diese erste Bedingung überall in Erfüllung geht, und sollen, wo Ihrer Vermittelung wider Erwarten nicht sofort Gehör gegeben wird, von Seiten der Provinzial-Behörden die kräftigsten Maaßregeln Anwendung erhalten. Dagegen ermächtigen wir Euer Hochwohlgeboren die Versicherung zu ertheilen, daß es nach Erfüllung dieser ersten und wesentlichen Bedingung keinen Anstand finden werde:

1. daß, da die Mehrzahl der Bewohner des Großherzogthums Polnischer Abkunft ist, ein Eingeborner Polnischer Nationalität an die Spitze der Verwaltungsbehörden trete, im Uebrigen aber die Gerichts- und Verwaltungsbehörden so organisirt werden, daß, soweit es irgend thunlich, jeder Eingesessene in seiner Sprache regirt werden und Recht empfangen kann;
2. daß die Landräthe im Großherzogthum, sobald dazu die gesetzlichen Einleitungen getroffen sind, durch Wahlen, an welchen auch die Stadt- und Landgemeinden Theil nehmen sollen, neu ersetzt werden;
3. daß die Polizei in den Städten und auf dem platten Lande, soweit es irgend zulässig, den Wünschen der Gemeinden gemäß organisirt, und zu ihrer Unterstützung Sicherheitswachen aus der Zahl der angesessenen Einwohner errichtet werden können;
4. daß, obgleich der Wunsch, eine nationale Bewaffnung zu haben, im Wesentlichen durch das Bestehen der Landwehr erfüllt und gesichert ist, doch Anträge, welche sich auf eine Abänderung der Militair-Einrichtungen beziehen möchten, entgegen genommen und in nähere Erwägung gezogen werden sollen;
5. daß die vorstehend bezeichneten Maaßregeln ohne jede Beeinträchtigung und mit voller Berücksichtigung der Deutschen Nationalität ausgeführt werden sollen.

Euer Hochwohlgeboren werden mit einer besonderen Schwierigkeit zu kämpfen haben, welche daraus sich ergiebt, daß der größte Theil der Deutschen Bevölkerung des Großherzogthums der nationalen Reorganisation, als einer vermeintlich rein Polnischen, entgegen ist. Wir vertrauen jedoch, daß es Ihnen gelingen wird, die Ueberzeugung zu verbreiten, daß die Deutsche Bevölkerung in ihren Rechten nicht gekränkt und die Deutsche Nationalität nicht minder als die Polnische geschützt werden soll. Wir haben übrigens die Militair- und Civil-Behörden der Provinz angewiesen, den Anforderungen, welche Sie in Folge und Kraft des Ihnen ertheilten Auftrages an dieselben richten werden, bereitwillig nachzukommen. Berlin, den 3ten April 1848. Das Königliche Staats-Ministerium".

An demselben Tage schrieb der Minister des Innern an den Ober-Präsidenten von Beurmann wie folgt:

„Euer Hochwohlgeboren erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 31sten v. M., in welchem Sie die Entbindung von dem Vorsitze der Commission für die

nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen nachgesucht haben, ganz ergebenst, daß des Königs Majestät mich in Betracht der von Ihnen vorgetragenen Umstände ermächtigt haben, Euer Hochwohlgeboren von dem Vorsitze gedachter Commission zu entbinden, gleichzeitig aber den Generalmajor von Willisen zu Ihrem Nachfolger in diesem Geschäfte zu ernennen geruht haben, und derselbe in Folge dessen von dem Königlichen Staats-Ministerio mit einer Instruktion versehen worden ist, welche Euer Hochwohlgeboren in Abschrift besonders zugehen wird. Euer Hochwohlgeboren benachrichtige ich ferner, daß mir so eben eine Bekanntmachung des sogenannten nationalen Central-Komitee's vom 1sten d. M. zugegangen ist, welche wichtige Privatrechte zu gefährden droht (s. oben). Euer Hochwohlgeboren ersuche ich, mir schleunigst anzuzeigen, ob bereits von Seiten der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden gegen dieses gesetzlose Treiben des Komitee's eingeschritten ist, indem ich Sie zugleich benachrichtige, daß der Herr von Willisen angewiesen worden ist, die Aufhebung des gedachten Komitee's, wenn es nicht schon geschehen sein sollte, herbeizuführen."

Am 2ten April war der Vereinigte Landtag eröffnet worden. In der dritten Sitzung desselben, den 5ten April, interpellirte der Abgeordnete von Bismark-Schönhausen den Minister des Innern in Betreff des Großherzogthums Posen und der Letztere erklärte sich bereit, darauf zu antworten. Die Interpellation und Antwort lauten: „Abgeordn. von Bismark-Schönhausen: Nach dieser Erklärung wollte ich mit wenigen Worten meine persönliche Ansicht darüber aussprechen, wohin die von der Regierung eingeschlagene Richtung der Politik führt. Ich bin fest überzeugt, daß die Reorganisation der Polnischen Nationalität uns nur zwei Alternativen in Aussicht stellt, die beide für Preußen gleich traurig sind. Die erste ist die Wiederherstellung eines Polnischen Reichs in den Grenzen vom Jahre 1772. Jedem, dem die Landkarte aus der damaligen Zeit bekannt ist ....

Staatsminister von Auerswald: Bevor der Herr Redner weiter spricht, erkläre ich, daß, wenn ich mich bereit erklärt habe, mich über die Ansichten und Absichten des Gouvernements in Beziehung auf das Großherzogthum Posen zu äußern, ich dies allerdings wörtlich genommen, daß ich aber weder heute noch morgen es hier am Orte und an der Zeit finden kann, mich über ein Königreich Polen vom Jahre 1772 oder einem anderen Jahre zu äußern; es ist hier nur der Ort, über die Verhältnisse unseres Landes zu sprechen. Darüber die Ansichten des Gouvernements offen auszusprechen, bin ich bereit; zu etwas Anderem aber halte ich mich weder verpflichtet noch berechtigt.

Abgeordneter v. Bismark-Schönhausen: Dann habe ich die frühere Erklärung des Herrn Ministers mißverstanden, indem ich geglaubt habe, daß die Besprechung der Sache selbst auch die Beleuchtung ihrer Konsequenzen nöthig mache. Es ist nicht meine Absicht, der Regierung jetzt Verlegenheiten zu bereiten, und ich werde schweigen, nachdem das Ministerium erklärt hat, daß es nicht wünsche, auf die Sache einzugehen.

Staatsminister von Auerswald: Zum Schluß der Rede, die wir so eben vernommen haben, muß ich bemerken, daß, wenn es, woran ich nicht zweifle, die Ab-

sicht des Redners war, dem Ministerium oder der Regierung keine Verlegenheit zu bereiten, sich für einen, der in der Lage ist, sich offen aussprechen zu können, überall keine Verlegenheit findet. Da dies seine Absicht war, so bin ich indeß der Ansicht, daß das Berühren einer Wunde, wie er sich ausdrückte, wenn von dadurch veranlaßten Verlegenheiten die Rede ist, mindestens eine eben solche herbeiführen kann, als das Aufdecken der Wunde.

Ich erkläre dabei ausdrücklich, daß ich nicht im entferntesten die Absicht, die der verehrte Herr ausgesprochen hat, in Zweifel setze. Was aber die Sache selbst betrifft, so ist die Absicht des Gouvernements in Bezug auf das Großherzogthum Posen, wie der Versammlung bekannt, daß des Königs Majestät auf den Antrag Polnischer Eingebornen ausdrücklich erklärt haben, daß Sie eine nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen, wenn ich mich der Ausdrücke recht entsinne, schirmen und fördern wollen. Wenn gestattet ist, daß eine Kommission aus Eingebornen der Provinz sich bilde, um unter Vorsitz eines Kommissarius der Regierung zu berathschlagen, durch welche Mittel eine solche Reorganisation herbeigeführt werden könne, so hat sich das Gouvernement dabei entschieden dahin ausgesprochen, daß man das Prinzip der Berechtigung der Nationalität vollkommen anerkenne, ihm vollkommenes Recht gewähren wolle, daß man aber eben so, wie man in dem Großherzogthum das Recht der Polnischen Nationalität schirmen und fördern wolle, man die Berechtigung der Deutschen in Posen ungekränkt und unverletzt erhalten müsse und erhalten werde. Mit dieser Erklärung haben die verehrten Mitglieder, die Abgeordneten des Großherzogthums Posen Polnischer Nationalität, sich einverstanden erklärt. Sie haben sich einverstanden erklärt damit, daß man, ohne die Bedingung festzuhalten, daß die Kommission aus Mitgliedern beider Nationalitäten gewählt werden solle, sich in voller Uebereinstimmung einigen wolle, daß man beide beachten werde. Sie haben dankend anerkannt, daß des Königs Majestät in neuester Zeit vorzugsweise vertraute Männer mit der Leitung der Angelegenheiten des Großherzogthums Posen beauftragt, und zu diesem Geschäft einen mit den dortigen Verhältnissen bekannten Kommissar ernannt hat. Sie haben es anerkannt, daß die Beschäftigung dieser Kommission erst eintreten und wirklich Platz gewinnen kann, wenn der friedliche Zustand, der allerdings an vielen Orten auf unverantwortliche Weise gestört ist, wieder hergestellt sei.

Das ist, was über das Großherzogthum Posen von Seiten der Regierung erklärt worden ist, und das ist, was nach dem Willen Seiner Majestät und nach der Ueberzeugung der Räthe der Krone festgehalten werden muß, wenn das, was den Unterthanen des Königs Polnischer Zunge in früherer Zeit zugesagt worden ist, aufrecht und fest erhalten, daß sie eben nach ihrer Nationalität regiert und verwaltet, daß ihre Justizbehörden eben so zusammengesetzt und die anderen Bedingungen und Versprechungen, die früher gegeben worden sind, erfüllt werden sollen. Alles dies unverkürzt und ohne Rückhalt auch seinen Unterthanen Polnischer Zunge zu gewähren, ist Seiner Majestät fester Entschluß. Dies auszuführen, damit haben Seine Majestät Ihre Räthe beauftragt, doch ist damit der Schutz und Schirm der Deutschen

Nationalität zugesagt, welche, wo sie sich geltend gemacht hat, bestehen bleiben soll. Ich weiß nicht, ob noch etwas hinzuzufügen ist, oder ob dies schon zur Zufriedenstellung gereicht. Ich glaube, daß alles Nöthige hier in Kurzem gesagt ist, und daß die hohe Versammlung daraus die vollkommene Offenheit und Aufrichtigkeit der Regierung, in dieser Sache die erforderliche Auskunft zu geben, erkennen wird."

Auf eine Rede des Abgeordneten v. Kraszewski erwiderten der Minister des Innern und der stellvertretende Kriegsminister:

Der Minister des Innern: „Ohne mich auf den übrigen Inhalt der gehörten „Rede einzulassen, auf die geäußerten Ansichten und Tendenzen, welche wiederum ein „dieser hohen Versammlung fremdes Gebiet berühren, erlaube ich mir, nur in Betreff „der Thatsachen den verehrten letzten Redner darauf aufmerksam zu machen, daß die„jenigen Maaßregeln der Posenschen Behörden, über deren Zweckmäßigkeit und Noth„wendigkeit allerdings uns erst dann ein Urtheil zustehen wird, wenn man sie näher „kennt, jedenfalls hervorgerufen sind durch Ausschreitungen Polnischerseits, die von „dem verehrten Redner und sämmtlichen Mitgliedern der Versammlung gewiß am „wenigsten gebilligt werden. Es ist uns gesagt, daß die Kommission das Ihrige zur „Beruhigung beigetragen habe; leider haben aber alle Eingeborene diesen Weg nicht „eingeschlagen, sondern sind vielfach gewaltthätig verfahren. Sie haben leider „Veranlassung genommen, zu Steuerverweigerungen öffentlich aufzufordern, auf „willkührliche Weise Landeszeichen zu verändern, mit einem Worte, es ist beklagens„wertherweise Vieles geschehen, was der ausdrücklichen Erklärung Seiner Majestät „des Königs, daß diese Reorganisation eine friedliche sein solle, daß die Vorschläge „der Kommission Seiner Majestät des Königs zur Prüfung vorgelegt werden sollen, „zuwiderläuft, dieselbe verletzt. Ohne Ihnen also in diesem Augenblick über die „Zweckmäßigkeit und den Umfang der Maaßregeln Rechenschaft geben zu können, „über welche hier Beschwerde geführt wird, da vollständige Berichte noch fehlen, „halte ich es für meine Pflicht, zur Rechtfertigung der Behörden anzudeuten, daß „eine genügende Veranlassung zu ernsten Maaßregeln überhaupt vorhanden gewesen „sein dürfte." Stellvertretender Kriegs-Minister v. Reyher: „Ich habe gestern aus „Posen eine Proklamation erhalten, aus der hervorgeht, daß der kommandirende „General daselbst veranlaßt worden ist, Posen in Belagerungszustand zu erklären. „Es sind zwar keine speziellen Gründe angeführt, aus denen sich entnehmen ließe, „welche neuern Ereignisse hierzu Anlaß gegeben haben, ich muß aber dem kom„mandirenden General, General-Lieutenant v. Colomb, bezeugen, daß er bisher „auf's Aeußerste bemüht gewesen ist, Ordnung und Ruhe auf die mildeste Weise her„zustellen, und er in allen seinen Berichten wiederholt erklärt hat, daß er auf dem „eingeschlagenen Wege fortfahren werde, um mit Vermeidung alles Blutvergießens „zum Ziele zu gelangen. Auf die Bemerkung des Redners, der so eben gesprochen, „daß kein Grund vorgelegen, militairisch einzuschreiten, muß ich anführen, daß von „den Polen viele gewaltsame Maaßregeln verübt worden sind, daß sie Preußische „Adler abgerissen, Königliche Beamte verjagt, ja sogar in Posen selbst Polnische „Truppen organisirt und exerzirt sind."

„Da frage ich nun, ob das der General ruhig mitansehen sollte?"

„Ich wiederhole, daß ich die speziellen Gründe nicht kenne, die den komman„direnden General veranlaßt haben, die Festung Posen in Belagerungszustand zu „erklären, aber ich füge hinzu, daß ich schon gestern an ihn geschrieben und ihn auf„gefordert habe, diese Maaßregel, wenn es thunlich ist, zurückzunehmen, damit nicht „kurz vor Zusammentritt der neuerdings angeordneten Kommission noch Blut vergossen „werde, was man unter allen Umständen vermieden zu sehen wünschen müsse. Ich „hoffe, daß diese Bemerkungen genügen, um die Angriffe des geehrten Redners zu „beurtheilen."

Mittelst Bundesbeschlusses vom 30sten März waren die Bundesregierungen aufgefordert, in ihren sämmtlichen dem Deutschen Staatensystem angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege Wahlen von Vertretern zur Deutschen National-Versammlung anzuordnen.

Am 4ten April wurde der Vereinigte Landtag in einer Königlichen Botschaft zu den Wahlen aufgefordert und den Provinzen Preußen und Posen, gemäß dem Patent vom 18ten März, freigestellt, die Aufnahme in den Deutschen Bund zu beantragen, event. mitzuwählen. Die Provinzial-Ständeversammlung des Großherzogthums Posen lehnte aber am 6ten April die Einverleibung desselben in den Deutschen Bund mit 26 gegen 17 Stimmen ab, womit die Wahl von 12 Vertretern für dasselbe bei der Deutschen National-Repräsentation zu Frankfurt a. M. beseitigt war. Die Mehrheit motivirte ihre ablehnende Beschlußnahme in folgender Weise:

„In Erwägung, daß das Volk, welches seine Nationalität nicht achtet und sein Vaterland nicht über Alles liebt, auch auf die Achtung bei anderen Völkern keinen Anspruch machen kann; in Erwägung, daß wir, die Polen, nach dem Zeugniß der Weltgeschichte die Nationalität aller anderen Völker und deren Freiheiten nie gefährdet und daher deren Sympathien stets gewünscht und zu würdigen gewußt haben; in Erwägung ferner, daß der hohe Vereinigte Landtag in seiner Adresse an Seine Majestät den König vom 2ten d. M. im Namen Deutschlands die angeordnete nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen mit Freuden begrüßt hat: haben wir uns als Polen und als Vertreter der überwiegend größeren Zahl der Bevölkerung des Großherzogthums Posen nach reiflicher Ueberlegung fest entschlossen, mit Bezug auf die Allerhöchsten Verordnungen vom 18ten März d. J. und vom 3ten d. M. feierlichst zu erklären:

„daß diejenigen Polnischen Landestheile, welche von dem ehemaligen Herzog„thum Warschau durch den Wiener Traktat mit Garantie ihrer Nationalität „unter den Preußischen Scepter gestellt worden sind, dem Deutschen Bundes„staate nicht beitreten können noch dürfen, weil das Polnische Volk, welches „dem edlen großen vereinigten Deutschen Volke brüderlichst die Hand reicht, „dessen ihm so werthe Achtung und Sympathie verlieren müßte, wenn es „so entartet wäre, daß es seine Vaterlandsliebe aufgeben und in einer

„fremden Nationalität zu verschwinden entschlossen sein sollte, und weil die „Stände des Großherzogthums Posen mit ihren auf sämmtlichen Provinzial-„Landtagen gemachten Anträgen und Beschwerden in Widerspruch gerathen „würden."

Die Minorität der Versammlung motivirt die Bejahung der Frage in folgender Weise:

„Aus den nämlichen Gründen der Nationalität, welche die Majorität „geltend macht, in Erwägung, daß die Deutsche Bevölkerung des Großherzogthums „Posen zu der Polnischen nach amtlichen Zählungen sich in Verhältniß von 5 zu 7 „befindet; in Erwägung endlich, daß die dem Großherzogthum Posen garantirten „nationalen Institutionen für die Deutschen nur Deutsche sein können, stimmt die „Minorität der Versammlung in voller Uebereinstimmung mit den Wünschen und „mit den in unzähligen bereits der Staats-Regierung überreichten Petitionen aus-„gesprochenen Anträgen ihrer Deutschen Kommittenten für die Einverleibung des „Großherzogthums, oder mindestens der überwiegend Deutsch bevölkerten Kreise „in den Deutschen Bund."

Die die Minderheit bildenden Abgeordneten der Deutschen Bevölkerung der Provinz Posen versammelten sich am 7ten April in einem besondern Konvent. Diese Versammlung der Deutschen Minderheit gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Bereits unterm 3ten d. M. haben, mit Vollmacht von ihren resp. Kreisen „und Distrikten hierzu versehen, besondere Abgeordnete des noch beim Großherzog-„thum Posen verbliebenen Theils des ehemaligen Netz-Distrikts, so wie der Kreise „Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt und des westlichen, die Städte Rawitsch, „Sarne, Bojanowo und Punitz begreifenden Gränzstreifens des Kröbener Kreises, „der hohen Staats-Regierung eine Erklärung dahin abgegeben: wie die in der „unendlich großen Mehrzahl deutsche Bevölkerung dieses längs an Westpreußen, „der Neumark und Schlesien sich hinziehenden und in sich zusammenhängenden „Gränz-Gebiets-Gürtels des Großherzogthums, nach den heiligen und unverjähr-„baren Rechten der Nationalität, als ein unmittelbar das Deutsche Bundesgebiet „begränzendes Deutsches Land bewohnend, dem Deutschen Bunde einverleibt zu „werden verlange und keiner nicht wesentlich Deutschen Verwaltungs-Behörde „Folge zu leisten entschlossen sei."

„Die die Mehrzahl in dem Posener Provinzial-Landtage bildenden Abge-„ordneten polnischen Ursprungs haben am gestrigen Tage ausgesprochen, daß das „Großherzogthum Posen in seiner Gesammtheit nicht dem Deutschen Bunde beizu-„treten wünsche. Die Minderzahl, die Deutschen Abgeordneten umfassend, muß „diesen Wunsch, als den Ausdruck eines nationalen Gefühls, achten. Derselbe kann „indessen nach der Natur der Sache nur für den von einer überwiegend Polnischen „Bevölkerung bewohnten Theil der Provinz, dem die einen solchen Wunsch aus-„sprechenden Abgeordneten wesentlich angehören, maßgebend sein. Die unterzeichneten „Deutschen Abgeordneten erklären dagegen wiederholt auf das feierlichste und be-„stimmteste, daß sie, in Gemäßheit des auf authentische Weise feststehenden Wunsches „ihrer Kommittenten, mit dem obengedachten Deutschen Gebietsgürtel dem Deutschen

„Bunde beizutreten verlangen. Und in der Ueberzeugung, daß Deutschland eben so „wenig, wie ihr Deutscher König und ihre Deutsche Regierung, einem so rechtmäßigen „Verlangen entgegentreten können und werden, haben sie nach dem Verhältnisse der „Bevölkerung des mehrgedachten Gebietstheils (526,900 Seelen nach Dieterici's „neuesten statistischen Tabellen) für denselben sofort fünf Abgeordnete zur Deutschen „National-Vertretung zu wählen und zu ernennen beschlossen."

Diese fünf Abgeordneten für Frankfurt nebst deren Stellvertretern wurden mit Einstimmigkeit gewählt.

Am 7ten April faßte die Bundes-Versammlung einen neuen Beschluß, wesentlich abweichend von dem d. d. 30sten März, welchen Regierung und Stände von Preußen am 3ten und 6ten April vollzogen. Nach diesem neuen Bundesbeschlusse sollte die Nationalvertretung aus Urwahlen hervorgehen. Diesem neuen Bundesbeschlusse gaben Regierung und Stände in der Sitzung vom 10ten April Folge, indem auf Anlaß der Erstern die nach dem früheren Bundesbeschluß vollzogenen Wahlen aufgehoben wurden.

Dies hatte für das Großherzogthum Posen die wesentliche Folge, daß es von einer Theilnahme an der Deutschen Nationalrepräsentation völlig ausgeschlossen war. Die Aufnahme von Ost- und Westpreußen in den Deutschen Bund war durch die Provinzialstände beantragt, vom Könige genehmigt und unterlag keinem Zweifel. Mit der Beseitigung der Landtagswahlen wurden die Erklärungen der Vertreter der Deutschen Kreise des Großherzogthums Posen, die seit dem 7ten April bereits einen Antheil an der Deutschen Volksrepräsentation erworben zu haben hofften, erledigt. — Der nahe Zusammentritt des Deutschen Parlaments und die unverzüglich dazu angeordneten Urwahlen wurden aber wesentliche Beweggründe, die Deutschen Eingebornen der Provinz Posen anzuregen, den Ausschluß von der Polnischen Reorganisation und die Aufnahme in den Deutschen Bund immer dringender, immer ungestümer zu fordern. Die Erklärungen des Vorparlaments zu Frankfurt, „die Posensche Angelegenheit als offene Frage zu betrachten und eine Beschlußnahme über Polen dem Parlament anheimzustellen" waren geeignet, das Begehren der Deutschen des Großherzogthums zu steigern, auch bei diesem Parlament ihrerseits Sitz und Stimme zu erhalten.

Um so schwieriger wurde die Stellung der Regierung zwischen beiden Nationalitäten, da die Nothwendigkeit einer Scheidung der Deutschen und Polnischen Landschaften der Provinz von den Polen sowohl, als den Deutschen Bewohnern schon deshalb ungern anerkannt wurde, weil sie bei der Vermischung beider Stämme vollständig nicht zu vollziehen war.

Dessenungeachtet mußte die Regierung die Scheidung beschließen, da beiden Nationalitäten in dem 1815. gestifteten Provinzialverbande ihr volles Recht nicht zu Theil werden konnte; aber sie durfte diesen Beschluß in keinem früheren Zeitpunkte fassen, als bis derselbe durch die Nothwendigkeit geboten war.

4

Der General-Major v. Willisen berichtet unter dem 6ten April an den Minister des Innern: „Ew. Excellenz zeige ich ganz gehorsamst an, daß ich gestern Abend hier angekommen bin, und nachdem ich heute mich etwas umgesehen und viel gehört, allerdings sagen muß: die Zustände sind hier in volle Anarchie gerathen, das Ansehen der Regierung reicht nirgends weiter, als der Arm der militairischen Gewalt. Nachdem man über 20,000 Mann versammelt,*) war General von Colomb im Begriff, morgen an einigen Punkten mit Gewalt einzuschreiten, was ich aber gebeten habe, bis Montag den 10ten aufzuschieben, da es mir doch mit meiner Sendung ganz unverträglich erschien, in demselben Augenblick, wo ich erscheine, den Frieden zu bringen, über die Leute herzufallen.

Ich habe also zunächst alle Komitee's, vom National-Komitee an, für aufgelöst erklärt,**) trete morgen mit einem Ausschuß zusammen (5 Polen, 4 Deutsche — den Ober-Präsidenten und Regierungs-Präsidenten), um zunächst die Grundzüge der Reorganisation zu entwerfen und die Mittel anzuordnen, den unterbrochenen Verwaltungs-Mechanismus herzustellen. Die Betreffenden haben der Auflösung der Komitee's hier keinen Widerstand entgegengesetzt, besonders da ich die Spitzen davon in das Berathungs-Komitee genommen. Wie es in der Provinz gehen wird, weiß ich nicht zu sagen.

Die Hauptfrage, welche zu lösen ist, bleibt immer die Auflösung der bewaffneten Versammlungen. Sie stehen vorzüglich an 5 Punkten: Pleschen, Kions, Wreschen, Welna und Buk. Es sind mehr als hinreichend Kräfte vorhanden, dies mit offener Gewalt zu bewirken; die Frage ist also nur eine Klugheitsfrage, und ich muß mich entschieden für den milden Weg erklären, wenn er möglich ist.

Nachdem ich den leitenden Herrn entschieden erklärt, daß die Auflösung durchaus erfolgen müsse, sind sie jetzt schon so weit, über den Modus zu unterhandeln, und der ist es, über welchen ich jetzt dringend um eine sofortige Entscheidung bitte.

Nach der Angabe der Leiter selbst, Herr v. Miroslawski an der Spitze, zerfällt die ganze Masse der Versammelten, vielleicht 10,000 Mann, natürlich schlecht bewaffnet und noch schlechter geordnet, in drei Kategorien:

1. Solche welche eigentlich untauglich und bei einer Aufforderung sofort zu Hause gehen würden — Kinder und Schwächlinge.
2. Landwehrleute die vor der Einberufung, oder weil die Ordre sie nicht mehr hat erreichen können, dazugetreten — der eigentliche Kern der Sache, welche auch meist ohne Widerrede in ihre Bataillone zurückkehren würden. Endlich
3. solche Leute, welche nichts anzufangen wissen, oder in fortgesetzter Exaltation dienen wollen. Für diese habe ich mit General v. Colomb verabredet, sie

*) Nach dem Verzeichniß der Truppen hatte der General v. Colomb nur 8—10,000 Mann disponibel, um dieselben gegen die Polen zu verwenden.

**) Das Komitee in Posen hat sich indeß eben so wenig aufgelöst, als die übrigen.

als Rekruten in die Landwehren einstellen zu wollen. Die Führer und sonst andere besonnene ruhige Leute, die zum Theil wohl fühlen, daß ihnen das Ding über den Kopf gewachsen, fürchten aber, daß von diesen dann ein Widerstand ausgehen könne, der nicht anders als blutig zu unterdrücken sein würde. Ganz friedlich aber würde die Sache abgehen, wollte man aus diesen Leuten etwa ein Posensches Freikorps unter dem Befehle eines höheren Preußischen Offiziers errichten. Ich hielte das für einen Ableiter aller bösen Säfte, welche hier herumspuken, es wäre ein Mittel, was gewiß nicht schadete und schon den Gewinn bringt, daß es eine unblutige Lösung böte. Was bedeuten etwa 1000 Polen in einem besondern Korps mit einer weiß und rothen Kokarde, welche dem König Großherzog den Eid der Treue schwören, unter der Masse sicherster Truppen hier? u. s. w."

Der Bericht fährt nach einigen politischen Betrachtungen weiter fort:

„Ich muß also dringend bitten, mir die Ermächtigung zu ertheilen, ein mäßiges Truppenkorps unter obigen Bedingungen errichten zu lassen. Ich würde mich in der Sache nicht übereilen, für jetzt aber ist Zeit und Ruhe gewonnen, und keinenfalls sind 1000 Mann geordneter Truppen, durch einen Schwur gebunden, so bedenklich als jetzt eine Menge von 10 bis 15000 Mann, die jedenfalls sich zuletzt Exzessen hingiebt, vielleicht auch gegen ihre eigenen Führer, wozu es dann heißen wird, sie sei durch uns verleitet worden."

Nach einigen persönlichen Bemerkungen fährt der General fort:

„Ich wiederhole, daß ich von der Erlaubniß einer solchen Formation nur dann Gebrauch machen werde, wenn ich kein anderes Mittel der friedlichen Lösung sehe. Die Deutschen finde ich hier in einer exaltirten erbitterten Stimmung, welche mir mein Geschäft ungeheuer erschwert; u. s. f."

Der Brief schließt: „Ohne Zweifel werden sich, wenn einst nach dem neuen „Wahlgesetz gestimmt werden kann, die große Majorität der Grenzkreise für ein An-„schließen an die Nachbar-Provinzen entscheiden, so wie sogar im übrigen auch ganz „Polnische Theile der Bauern gewiß gern bei dem Preußischen Gouvernement mit „Polnischer Sprache halten würden, selbst wenn ein Polen wieder erstünde. So sagen „hier die Deutschen und die Beamten, und gewiß ist wenigstens, daß die sogenannten „Besitzer, die gospodarny, den Enthusiasmus der Geistlichkeit und des Adels nicht „theilen."

„Ich lege noch eine Abschrift meines Erlasses bei, womit ich mein Amt ange-„kündigt. Auch der Ober-Präsident war der Meinung, ich müsse durchaus aus-„sprechen, was ich wolle und nicht wolle. Natürlich ist damit weder die exaltirt „Polnische noch Deutsche Partei zufrieden. Ew. Exzellenz bitte ich nun noch dringend „um eine entscheidende Antwort über meine Frage, die ich doch bis Sonntag Mittag „haben müßte, sonst will General v. Colomb Montag losschlagen. Ich werde nicht „verfehlen, Euer Exzellenz zuerst wenigstens täglich zu berichten. Posen, den 6ten „April 1848. (gez.) v. Willisen."

Es ist hier am Orte, nachzuholen, daß der kommandirende General von Colomb zu der Zeit, als die Polnische bewaffnete Macht sich förmlich organisirte, nicht die hinreichenden militairischen Kräfte zu seiner Disposition hatte, um diese Rüstungen, die auch in Westpreußen versucht wurden und für die im Polnischen Nationalkomitee eine eigene Abtheilung des Krieges bestand, gleich im Entstehen zu beseitigen. Am 24sten März empfing Herr von Colomb die Anweisung vom Kriegs-Ministerium, von den angrenzenden General-Kommando's sich mit den nöthigen Verstärkungen zu versehen, wovon denn auch Gebrauch gemacht wurde. Aus den Akten des Polnischen Nationalkomitee zu Posen entnimmt man das wohl am wenigsten anzuzweifelnde Zeugniß über die friedfertige Haltung der Preußischen Truppen. Jeder Zusammenstoß war bisher vermieden. Die würdige Rückhaltung der Militairbehörden machte die Polnischen Komitee's und ihre Agitation immer verwegener und die Bewaffnung wurde nur um so rüstiger fortgesetzt, weil man glaubte, daß die Preußischen Truppen überall ausweichen und die Polen gewähren lassen würden, wo man ihnen mit bewaffneter Macht entgegenträte. Es ließ sich bereits deutlich erkennen, daß Mieroslawski's Feldzugsplan von 1846 befolgt werde; dieselben drei Hauptpunkte bildeten die Mittelpunkte der Rüstungen. — Der kommandirende General glaubte, der Auflehnung jetzt, da er die genügenden Mittel in Händen hatte, mit einem entscheidenden Schlage (auf Schroda) ein Ende machen zu müssen.

Der Generalmajor von Willisen dagegen war nach der Natur des ihm übertragenen Amtes entschieden der entgegengesetzten Meinung.

Diesen beiden entgegengesetzten Ansichten gegenüber sprach sich der Minister des Innern in einem offiziellen Schreiben vom 8ten April gegen den General von Willisen folgendermaaßen aus:

„Auf Ew. Hochwohlgeboren gefällige Mittheilung vom 6ten d. Mts., beeile „ich mich zu erklären, daß ich mit den von Ew. Hochwohlgeboren getroffenen Maaß„regeln, betreffend die Auflösung der Komitees und Bildung der neuen Kommission, „vollkommen einverstanden bin, und daß ich ebenfalls dringend wünsche, es möge ge„lingen, die in Pleschen rc. rc. versammelten Schaaren in friedlichem Wege aufzulösen „und in der von Ew. Hochwohlgeboren in Aussicht gestellten Weise zu behandeln. „Nur dem Vorschlage, einen Theil dieser Leute in ein besonderes Korps in der ange„deuteten Weise zu organisiren, kann ich nicht beipflichten und muß Ew. Hochwohl„geboren dringend ersuchen, hiervon unter allen Umständen Abstand zu nehmen. Was „dagegen die anderweitige Einstellung dieser Leute betrifft, so steht dem sowohl meiner„seits als Seitens des Herrn Kriegsministers nichts entgegen, und läßt der Letztere „dem Herrn General von Colomb gleichzeitig das Erforderliche darüber zugehen. „Ich hoffe zuversichtlich, daß es Ew. Hochwohlgeboren gelingen werde, es dahin zu „bringen, daß diese gesetzlosen Schaaren ohne Anwendung von Gewalt und Blutver„gießen sich auflösen werden. Der Herr General von Colomb ist von dem Herrn „Kriegsminister ersucht, zur Anwendung der äußersten Mittel nicht früher zu schreiten, „als bis Ew. Hochwohlgeboren auf einen friedlichen Erfolg verzichten, dessen schnellste „Herbeiführung aber um so wünschenswerther ist, als die beabsichtigte wohlthätige „Umgestaltung der Verhältnisse nicht beginnen darf, bevor Ruhe und Ordnung her-

„gestellt sind. Wie Ew. Hochwohlgeboren dies denn auch in der Erklärung an die „Bewohner des Großherzogthums auf die befriedigendste Weise ausgedrückt haben."

In einem Privatschreiben des Ministers des Innern von demselben Tage, das mit Auslassung der auf Personalitäten rc. bezüglichen Stellen hier folgt, wurden dem General v. Willisen die Absichten der Regierung Sr. Majestät des Königs noch näher bezeichnet: „Ew. Hochwohlgeboren geehrtes Schreiben vom 6ten April erhalte „ich so eben, und da die Antwort so schnell nothwendig ist, Se. Majestät der König „heute in Potsdam sich befindet, so habe ich nur mit den Mitgliedern des Staats-„Ministerii konferiren können und beeile mich, Nachstehendes ergebenst zu bemerken."

„Sehr erfreulich ist uns im Allgemeinen zunächst Ew. Hochwohlgeboren „zuversichtliche Hoffnung einer friedlichen Lösung der dortigen Wirren gewesen, und „lebhaft wünsche ich, daß die nächsten Tage dieselben bestätigen."

„In Betreff der von Ew. Hochwohlgeboren vorgeschlagenen Einrichtungen „und namentlich der Zusammenhaltung von etwa 1000 — 1500 Mann Polnischer „Truppen unter dem Titel eines Polnischen Freikorps (oder eines ähnlichen) muß ich „Ew. rc. offen bekennen, daß das Ministerium es äußerst bedenklich findet, auf den-„selben einzugehen. Abgesehen von den möglichen Folgen, die die Existenz eines solchen „Korps für die äußere Ruhe haben könnte, und abgesehen von dem Einfluß auf die „inneren Verhältnisse überhaupt, ist es doch wohl in einer Zeit, in der es vor Allem „darauf ankömmt die Staatsgewalt wieder zu stärken, schwerlich zuläßig, aus einer Schaar „unberufener Waffenträger deshalb ein Korps zu bilden, weil dieselben die Waffen „nicht niederlegen wollen. Sollte überhaupt auf die Bildung Posenscher Truppen in „Polnischer Nationalität eingegangen werden, so ist dies doch, wie Ew. rc. selbst zugeben „werden, einmal nicht früher möglich, als bis der ganz geordnete Zustand wieder hergestellt „ist, und dann bliebe immer die Form der Landwehr die beste. Ueberhaupt aber „werden wir doch nicht von dem Grundsatz abweichen können, nur ein Preußisches „Heer zu haben, so lange die Organisation von Posen nicht eine Gestaltung „genommen hat, die als Folge eine abgesonderte Truppe zuläßig macht. Ich be-„schwöre Ew. rc. auch diesen schwierigsten Punkt Ihrer an sich so schweren „Mission friedlich zu lösen. Es ist kaum anzunehmen, daß Ew. rc. Einfluß, „eventuell unterstützt durch eine relativ imposante Macht, nicht die Zerstreuung „auch der 10,000 Leute friedlich herbeiführen könnte, um so mehr, als nichts gegen „die Einstellung derselben in die Landwehr, nach Ew. rc. eigenem Vorschlage, zu „erinnern ist. Der Kriegs-Minister schreibt in diesem Sinne an den General „von Colomb mit der dringenden Aufforderung, so lange den Waffengebrauch „auszusetzen, bis Ew. rc. selbst auch die Möglichkeit friedlicher Lösung der Schaaren „aufgeben. Daß Ew. rc. in keinem Fall Posen verlassen, darauf baue ich fest, „denn es mag nun so oder so kommen, keinesfalls wollen wir dabei „von den gemachten Zusagen zurückweichen. Ihre Entfernung würde „aber so ausgelegt werden." —

„Die Aufregung der Deutschen Bevölkerung wird sich wohl in Folge Ihrer „Maaßregeln legen, u. s. w."

Leider erregte eine Proklamation des Generals von Willisen so große Aufregung und Erbitterung unter den Deutschen, daß ihm dieselbe in steter Steigerung späterhin die Ausführung seiner Mission unmöglich machte. Die Ursache dieser feindseligen Stimmung lag unzweifelhaft darin, daß der Königl. Kommissarius dabei vorläufig von einer möglichen Theilung des Großherzogthums Posen in Deutsches und Polnisches Land völlig absah. Nun hatten aber die Polen, als sie die Gerüchte von einer erfolgten Freigebung Posens aussprengten, der Deutschen Bevölkerung völlig Genüge zu thun vermeint, wenn sie ihnen den Schutz ihrer Sprache — natürlich unter Polnischem Zepter — zusicherten. Nichts aber war den Deutschen so sehr empfindlich gewesen, als dieser angelobte Schutz der Deutschen Sprache von Seite einer Nation, die mit dem bloßen Schutz ihrer Sprache unter fremder Herrschaft so wenig zufrieden war, und wörtlich dieselbe Zusicherung, daß „die Deutschen in ihrer Sprache und Nationalität ungekränkt bleiben sollen," fand sich in der Proklamation des General von Willisen. Die Deutschen entnahmen daraus, daß General von Willisen das ganze Großherzogthum polnisch zu organisiren gesonnen sei. — Unter dem 7ten April, Abends 8 Uhr, meldete der Königliche Kommissarius dem Minister des Innern, daß an demselben Tage bei der ersten Sitzung die sämmtlichen Mitglieder der Reorganisations-Kommission sich mit ihm einverstanden erklärt hätten, daß der von ihm vorgeschlagene Modus der Entwaffnung (der etwa 12—15000 Mann) der einzig ohne Blutvergießen ausführbare wäre. General von Willisen wiederholt mit Absicht, daß die gewaltsame Art der Auflösung der Cadres militairisch leicht wäre, er derselben aber aus politischen Gründen entgegen sei. Der Vorschlag wegen der Posenschen Legion vom Tage vorher wird erneuert. — Unter dem 9ten April schreibt der Königl. Kommissarius dem Minister des Innern von dem grenzenlosen Mißtrauen, welches er bei den Polen gegen die Regierung vorgefunden. Er sendet dabei eine Bekanntmachung über die mit den polnischen Führern am 9ten April abgeschlossene Konvention von Jaroslawiec, indem er ferner ankündigt, daß er am 10ten Posen verlassen wolle, um am 11ten das feindliche Lager bei Schroda, am 12ten das bei Wreschen, am 13ten das bei Xions, am 14ten das bei Pleschen aufzulösen. Die bezeichnete Bekanntmachung lautet wie folgt:

„Obschon durch die Landwehr-Einrichtung nach meiner festen Ueberzeugung „der Wunsch, eine nationale Bewaffnung zu besitzen, auch für den polnisch redenden „Theil der Bevölkerung des Großherzogthums Posen vollkommen erfüllt ist, so habe „ich doch den mir von vielen Seiten ausgedrückten Wunsch, auch sobald als thunlich „eine nationale Linien-Truppe zu besitzen, zur Kenntniß Sr. Majestät Regierung „gebracht.

„Dieser Antrag ist aber nur in sofern genehmigt, als es gestattet worden, „diejenigen Leute, welche dienen wollen, in die Kavallerie- und Infanterie-Regimenter „der Posenschen Division einzustellen."

„Dies kann und darf indeß kein Hinderniß sein, unter allen Umständen das „herbeizuführen, was ich in meiner Bekanntmachung vom 6ten April als Vorbedin„gung zu allem, was geschehen solle, verlangen mußte, nämlich: die Auflösung der

„bewaffneten Versammlungen. Der gebrochne Landfriede muß sofort wieder herge„stellt werden, da der jetzige Zustand nicht länger dauern kann, ohne das Land zu „Grunde zu richten. Ich fordere daher alle diejenigen, welche dazu beitragen können, „dies auf friedlichem Wege zu bewirken, hiermit dringend auf, sofort Hand ans Werk „zu legen. Die Auflösung der bewaffneten Massen, ohne eine Entwaffnung vorzu„nehmen, kann auf folgende Weise stattfinden:

„Die versammelten Mannschaften sind in drei Klassen zu theilen;

1. „diejenigen, welche noch nicht militairpflichtig, und alle die, welche für den „Dienst zu alt oder unbrauchbar sind. Diese Klasse ist sofort in ihre Heimath „zu entlassen;
2. „die Landwehrleute beider Aufgebote, diese sind sofort in die betreffenden Land„wehr-Stabs-Quartiere abzuschicken. Für ihren Eintritt in die Truppen „sollen sie nicht zur Rechenschaft gezogen oder bestraft werden, eben so wenig „etwanige Deserteurs;
3. „die zum Dienst brauchbaren werden aufgezeichnet, unter die Aufsicht ihrer ein„gebornen Offiziere gestellt und erwarten, ohne entwaffnet zu werden, die Ent„scheidung darüber, auf welche Weise sie jetzt oder später eingestellt werden „können." —

„An den Orten, von welchen bis zum 11ten Morgens 9 Uhr an mich oder an die „bevollmächtigten Preußischen Offiziere die Nachricht eingeht, daß die Punkte 1. und 2. „erfüllt sind, wird zunächst kein Einschreiten von Seiten der Truppen stattfinden, wo „dies aber nicht der Fall ist, werden die Behörden einschreiten; mit welchem Wider„streben, das beweist am besten die äußerste Mäßigung, welche sie bisher geübt. Sie „dürfen mit Ruhe dem öffentlichen Urtheile entgegensehen, wenn sie nur kein Mittel „mehr scheuen, den gebrochenen Landfrieden wieder herzustellen, den revolutionairen „Zustand zu enden; ja sie müßten es scheuen, zögerten sie noch länger."

„Es wird Niemand, welcher sich jetzt noch ruhig in diese Anordnungen fügt, „wegen des Geschehenen von Staatswegen in Anklage versetzt werden."

„Und nun zuletzt wende ich mich noch einmal mit der dringenden Bitte an „alle die, welche ihr theures Vaterland lieben — ein Aufruf, welcher seine Wirkung „auf ein Polnisches Herz nie verfehlt — sich ruhig in diese Anordnungen zu fügen. „Und je eher die Ruhe wieder hergestellt werden wird, desto eher wird die nationale „Reorganisation vor sich gehen und namentlich die Wahl eines Polnischen Ober„Präsidenten und die Wahl der Landräthe erfolgen, dafür verbürge ich mich auf das „heiligste, und mit all dem Gefühl von Theilnahme, welches ich stets für die Geschicke „Polens in meiner Brust gehegt, und welche ich, wie Alle wissen, nie verläugnet habe. „Ich habe dadurch aber auch jetzt ein Recht zu fordern, daß man meinen Versiche„rungen traue, meinen Anordnungen folge."

„Ich nehme dies Recht Euch Polen gegenüber mit vollem Vertrauen in „Anspruch. Was ich gesagt, soll eine Wahrheit werden. Ich würde mich aber „für berechtigt halten, meine Sendung, welche eine Sendung des Friedens ist, für „beendigt anzusehen, wenn irgendwo mit Gewalt eingeschritten werden müßte.

„Die Mittel dazu, daß es nicht zu geschehen brauche, sind in Eure Hände gelegt." Posen, den 9ten April 1848. (gez.) v. Willisen. General-Major und Königl. Kommissarius.

Ueber die Ausführung der vorhin erwähnten Konvention von Jaroslawiec meldete der General v. Willisen dem Minister des Innern aus Gultowo bei Rekla, das Lager vor Schroda habe sich aufgelöst und die anderen seien im Auflösen begriffen. Mit der nächsten Depesche hoffe er die Mittheilung machen zu können, daß die ganze Provinz beruhigt sei und 12 — 15000 Menschen in ihre Heimath gezogen seien. Einigen Cadres habe er gestattet, noch auf einige Zeit zusammen zu bleiben, ohne sich aber einquartieren zu dürfen, mit dem Beding auf eigene Kosten zu leben. In Folge der dabei unerschwinglichen Kosten werde das kleine Korps sich bald von selbst ganz auflösen. Die Aufregung der Deutschen und Juden werde nach gerade unerträglich. Einer Volks-Deputation, die am 12ten ihm sagen ließ sie werde seine Abberufung in Berlin beantragen, habe er sagen lassen, sie solle ihm die Petition einreichen, er wolle sie befürworten.

Unter dem 13ten April übersendet der Königl. Kommissar dem Minister des Innern die im Drange der Geschäfte Tags zuvor vergessene Abschrift des „mit einigen Führern der Polen getroffenen Abkommens über die Auflösung ihrer „bewaffneten Macht und die Bildung der Cadres," und fügt über die Motive nachträglich hinzu: er sei von dem Gedanken ausgegangen, daß eine unblutige Beilegung auch mit einigen Opfern erkauft werden könne, ferner daß der Strom besser abgeleitet, als über einen jähen Absturz geführt werde. Demnach meinte der General, mit dieser Uebereinkunft gar nichts geopfert zu haben, wenn der Gedanke festgehalten werde, daß, soweit es ein Großherzogthum Posen giebt, es auch in der Folge eine nationale Bewaffnung geben solle. Wenig sei geopfert, wenn man von dem Gedanken auch wieder zurücktreten wollte, wie er es Tags vorher und früher an den Kriegs-Minister weiter entwickelt habe. Die Ruhe befestige sich schon etwas, da doch der erste große Schritt zur Ordnung geschehen sei. Schroda sei friedlich in unsere Hände gekommen, Wreschen sei im Begriff dazu. Nur brauche es Zeit, da der Sturm noch furchtbar; die Führer fürchten jeden Augenblick überflügelt zu werden. Indessen sei der Zustand schon ein solcher, welcher der Sache uns gegenüber alle Kraft benimmt und „in zwei bis drei Tagen" werden sich die Wellen legen, wenn man sich nur begnügt, zuzusehen. Der General meldete, es habe großen Widerspruch, besonders bei der jüdischen Bevölkerung gefunden, daß der aufgelösten Schaar der Polen die Waffen belassen seien. Den Sensenmännern seien aber die Sensen nur mit Kanonen zu nehmen gewesen und er erlebe in einem Dorfe in der Nähe von Wreschen, wie 30 heimgekehrte Sensenmänner sich friedlich der alten Ordnung fügten. — Der General erklärt sich gegen das von dem kommandirenden General von Colomb angenommene System der mobilen Kolonnen. — Ueber die muthmaßliche Tendenz der polnischen Bewegung enthält dieser Brief folgende Notiz:

„Ich glaube schon einmal erwähnt zu haben, daß der Anfang dieser ganzen „bewaffneten Versammlungen in dem Gedanken zu suchen, daß man uns dadurch

„mit Rußland so kompromittiren wollte, daß ein Krieg unvermeidlich wäre; seitdem „sie den Gedanken aber aufgegeben, hat sich der eingestellt, durch diese Bewaffnung „uns möglichst viel Konzessionen abzudringen. Nun sie auch das scheitern sehen, „begehren sie nur noch einen möglichst ehrenvollen Rückzug."

Schließlich berichtet der Königliche Kommissar aus eben ihm zugehenden Berichte, daß der Sturm in Wreschen sich lege, und die bewaffneten Schaaren heute (13ten April), morgen und übermorgen auseinandergehen werden. „So halte ich," schreibt General v. Willisen, „das Werk für gethan, und freue mich unermeßlich, dies Euer Exzellenz berichten zu können."

Die bei Jaroslawiec abgeschlossene Uebereinkunft des Königlichen Kommissarius mit Libelt, Stefanski und Radonski lautet:

Abschrift.

Uebereinkunft.

Zur Ausführung der verabredeten Uebereinkunft wird festgesetzt: Die Leute der Klasse I., d. h. die zum Dienst untauglichen, werden schon heute den 11ten in Schroda nach Kreisen gesammelt, und durch die geeigneten aus ihrer Mitte gewählten Personen in ihre Heimath geführt. Sensen und Waffen werden von ihnen gefahren und ihnen in ihre Heimath mitgegeben.

Die Landwehrleute werden den folgenden Tag gesammelt und eben so wie ad I. in ihre Stabsquartiere geführt, wenn Se. Excellenz der kommandirende General nicht etwa gestattet, daß sie gleich nach Hause gehen können.

Die Klasse III., d. h. die zum Dienst tauglichen Volontaire, bleiben zusammen, bis über die Art und Weise ihrer Einstellung in die Truppen der Posenschen Division entschieden wird. Jedoch darf dies nur an den 4 folgenden Orten stattfinden: Wreschen, Xions, Pleschen, Miloslaw.

An keinem Orte darf die Zahl eines Bataillons 500 bis 600 Mann und die einer Eskadron 120 Pferde übersteigen. Bis zur Entscheidung über die Art und Weise ihrer Vereinigung mit der Posener Division werden sie von den Ihrigen verpflegt, wobei keine Requisitionen ausgeschrieben werden dürfen. Sie sollen unter die Oberaufsicht eines höheren Preußischen Offiziers gestellt werden, andere Waffen, als Gewehre, Säbel und Sensen ꝛc., d. h. Böller u. dergl., werden dem Offizier zur Disposition gestellt.

Die bewaffneten Abtheilungen an andern Orten räumen diese Orte binnen 3 Tagen und ziehen sich auf die 4 angeführten Hauptplätze zurück. Schroda wird in 3 Tagen geräumt, und zwar geht die Anzeige davon am 13ten Abends durch den Herrn General von Willisen an den kommandirenden General. Die Volontaire ziehen sich nach Miloslaw zurück. Kein Militair noch Landwehrmann soll als solcher zur Verantwortung gezogen werden. Den Ausländern wird garantirt, daß sie nicht ausgeliefert werden.

Diese Maßregeln hindern nicht, daß die Behörden nach der Anordnung der Reorganisations-Kommission sofort wieder eingesetzt werden, und daß der ganze Regierungs-Mechanismus sofort in seinen freien Lauf trete.

Alles Privat-Eigenthum, welches nicht freiwillig gegeben worden, wird in natura zurückgegeben oder ersetzt.

Sobald diese Maßregeln in der angegebenen Art ausgeführt worden, werden sofort alle militairischen Maßregeln sistirt.

Der Zeitpunkt der Ausführung dieser Maßregel fängt an für Schroda heute den 11ten,

für Wreschen den 12ten,
für Xions den 13ten,
für Pleschen den 14ten.

Der Ausführung selbst wird eine Frist von drei Tagen gegönnt.

Jaroslawiec, den 11ten April 1848.

(gez.) Libelt. W. Stefanski. v. Willisen. Anastazy Radonski.

Der Ober-Präsident von Beurmann schrieb aus Posen bereits den 12ten April über die Konvention und über die durch sie hervorgerufene Aufregung der Deutschen Bevölkerung der Stadt Posen, endlich über die desfallsigen Erklärungen des kommandirenden Generals an den Minister des Innern:

„Ew. Excellenz überreiche ich gehorsamst Abschrift des Uebereinkommens, welches am gestrigen Tage zwischen dem General v. Willisen und den sogenannten Häuptern der Polnischen Partei abgeschlossen ist, und auf Grund dessen der erstere voraussetzt, daß binnen drei Tagen die Ruhe und Ordnung in der Provinz in der Hauptsache wieder hergestellt sein wird.

„Ich will nicht leugnen, daß dieses Abkommen zu sehr großen Bedenken Veranlassung giebt, abgesehen davon, daß keine Entwaffnung Statt gefunden hat (was General von Willisen ohne Blutvergießen herbeizuführen für unmöglich erklärte).

Nach einigen nicht nothwendig hierher gehörigen Bemerkungen fährt der Ober-Präsident fort:

„Hier in Posen war die Aufregung der Deutschen, als das Uebereinkommen „gestern Abend bekannt wurde, auf das Höchste gestiegen, namentlich als man sich „erzählte, daß selbst ein schlesisches Landwehr-Bataillon, welchem General von Willisen in der Gegend von Schroda begegnet war, eine Demonstration gegen denselben gemacht hatte, eine Nachricht, welche leider gegründet ist. Es versammelten „sich gestern Abend vor der Wohnung des Herrn von Willisen, welcher glücklicher „Weise bei mir sich befand, große Haufen von Menschen, welche nur mit der „größten Mühe durch persönliches Einwirken des kommandirenden Generals und „des Generals von Steinäcker auseinander gebracht werden konnten. Der „General von Willisen blieb während der Nacht bei mir, die Aufregung begann „indessen heute Vormittag wieder, und es ward laut verlangt, daß derselbe sein „Kommissorium niederlege, und die Stadt verlasse.

„Man mag über das Abkommen, welches der General von Willisen „abgeschlossen hat, denken wie man wolle, so kann es doch keinen Zweifel unterliegen, „daß dasselbe aufrecht erhalten werden muß, und hiervon hat sich auch der General „von Colomb überzeugt. Bei einer Zusammenkunft, welche heute Vormittag bei „mir statt fand, hat er dies erklärt, und sich nur vorbehalten, mit Gewalt der „Waffen einzuschreiten, wenn nach Ablauf der bestimmten Fristen die Ordnung nicht „wieder hergestellt sein sollte, oder wenn während der Zeit Seitens der Polen die „gestellten Bedingungen nicht erfüllt würden. Hiergegen wird sich in keiner Weise „etwas erinnern lassen. Mit dieser Versicherung ist es denn auch glücklich gelungen, „im Laufe des Tages die Aufregung der deutschen Bevölkerung einigermaßen zu „beschwichtigen, und es kann zur Zeit noch nicht alle Hoffnung aufgegeben werden, „im friedlichen Wege, wenigstens in der Hauptsache zum Ziele zu kommen. Daß „später an mehreren Orten doch Gewaltmaßregeln zur Herstellung der Ordnung „angewandt werden müssen, bezweifle ich nicht; es ist aber dann wenigstens die „Zerstreuung der großen Haufen ohne Blutvergießen gewonnen.

„General von Willisen ist heute Mittag nach Miloslaw und Wreschen „abgereist, um sich persönlich davon zu überzeugen, daß die Insurgenten wirklich „auseinandergehen. Posen, am 12ten April 1848. gez. von Beurmann."

Der Minister des Innern ertheilt unter dem 14ten April dem Königl. Reorganisations-Kommissarius für die am 11ten April geschlossene Uebereinkunft die nothwendige nachträgliche Genehmigung, unter gewissen Modifikationen einzelner Artikel. Das Schreiben des Ministers lautet:

„Ew. 2c. am 11ten geschlossene Uebereinkunft habe ich durch den Herrn General von Colomb erhalten. Nach den Mittheilungen des eben eingetroffenen Herrn von Potworowski, den ich übrigens selbst noch nicht sprach, ist dieselbe ausgeführt, sind die bewaffneten Schaaren aufgelöst. — Ich beeile mich, Ihnen anzuzeigen, daß die Uebereinkunft hier genehmigt wird, mit der Maßgabe jedoch, daß über die Einstellung in die Posener Division schon deshalb das Nähere vorbehalten bleiben muß, weil nicht recht ersichtlich, ob hiermit mehr als die bis dahin von Ew. Hochwohlgeboren beabsichtigte Einstellung in die Landwehr gemeint ist, über welche Se. Majestät der König hinauszugehen nicht geneigt ist. Die Amnestie ist auch auf Deserteurs anzuwenden, in sofern solche sich sofort oder in einer von dem kommandirenden General festzusetzenden Frist bei ihren Fahnen melden. — Endlich wird nicht bloß Privat-, sondern auch öffentliches Eigenthum, welches geraubt oder gewaltsam genommen, zurückzugeben sein.

In der Voraussetzung, daß die Uebereinkunft vollzogen und die Schaaren nach Maßgabe derselben aufgelöst sind, wünschen Se. Majestät, daß sofort mit der Reorganisation vorgeschritten werden könne, und erwarte ich die Vorschläge. Die Berücksichtigung der polnischen Nationalität darf dabei um so entschiedener erfolgen, als die deutsche von dieser Organisation ausgeschlossen bleiben soll und, wie Ew. 2c. dies in Ihrer Proklamation vom 12ten (oder dem Schreiben an den Präsidenten von Schleinitz?) bereits ausgesprochen, ein Anschluß der deutschen Bundestheile an den deutschen Bund vermittelt wird. Ich hoffe, daß diese Mittheilung zur Be-

ruhigung beider Theile wesentlich beitragen, und wo eine Ausgleichung und Vereinbarung der Interessen nachgerade unmöglich wurde, eine abgesonderte Behandlung befriedigen wird. Wenn auch unter den Polen Mehrere sind, welche ungern anerkennen, daß Theile der jetzigen Provinz Posen nicht als polnisch zu erachten sind, so werden dieselben doch lieber ihre Nationalität in einem kleinern Landstriche fester begründen, als in einem größern fortwährend bestritten sehen. Die Aufregung der Deutschen aber darüber, daß ihnen ihrer Meinung nach eine Polonisirung bevorstehe, wird sich legen. Für die nicht auf solche Weise zu scheidenden Deutschen und Polen werden sichernde Garantien zum Schutze der Nationalitäten festgestellt.

Ich hoffe, daß durch den diesfälligen Beschluß Sr. Majestät Ew. rc. schweres Werk wesentlich erleichtert wird und Ihre Vorschläge, ebenso wie mit der näheren Bestimmung der deutschen oder polnischen Landestheile sofort vorgegangen werden soll (worüber ich mir das Nähere vorbehalte), bald entgegen zu nehmen sein werden. Ich bitte dringend in Betreff der nationalen Truppen keine Zusicherungen zu ertheilen, die über das von Sr. Majestät bereits Verheißene hinausgehen, auch nicht Hoffnungen zu erregen, die nicht erfüllt würden.

Se. Majestät der König wünschen, daß Ew. rc., sobald die Sachlage es ohne Nachtheil irgend gestattet, anhero kommen, und nun nach begonnenem Werk nochmals das ganze Verhältniß persönlich besprechen, auch Sr. Majestät über die Vorgänge Vortrag halten möchten. Wann dies ohne Nachtheil geschehen kann, darüber erbitte ich mir Nachricht. Namentlich sind es die mit den Militairs rc. zu treffenden Einrichtungen, über welche Se. Majestät Ew. rc. selbst zu hören wünschen.

Die Bestimmungen Sr. Majestät und die Entscheidungen des Staats-Ministerii über die Uebereinkunft und die von mir erwähnte weitere Behandlung der Sache hoffe ich noch heute oder spätestens morgen früh nachfolgen zu lassen, glaube aber das Wesentliche derselben Ew. rc. sofort zugehen lassen zu müssen. Der Herr General von Colomb ist von dieses Schreibens wesentlichem Inhalt ebenfalls in Kenntniß gesetzt und dringend ersucht, für die Beschwichtigung der Aufregung möglichst Sorge zu tragen und dahin zu wirken, daß jeder fernere Gewaltschritt vermieden werden könne. Ew. rc. Einfluß wird hierzu das Wesentlichste beitragen. Der Regierung in Bromberg lasse ich das Nöthige auch sogleich zugehen. Ich sehe Ihren Mittheilungen sehnlichst entgegen, auch über die nicht zu vermeiden gewesenen hoffentlich nicht bedeutenden Gefechte. Gott verhüte ferneres Blutvergießen und erhalte dort den Frieden, damit wir das begonnene Werk der Pacifikation getrost vollenden können. Berlin, den 14ten April 1848. (gez.) von Auerswald."

Seine Majestät erklärten sich unter dem 14ten April mit den Ansichten des Staatsministeriums über die Reorganisation einverstanden. Die betreffende Kabinetsordre lautet, wie folgt:

„Ich erkläre Mich mit der auf Veranlassung verschiedener Petitionen der Deutschen Einwohner des Großherzogthums Posen Mir vorgetragenen Ansicht des

Staats-Ministeriums dahin völlig einverstanden, daß die der Polnischen Bevölkerung der Provinz verheißene nationale Reorganisation auf diejenigen Landestheile des Großherzogthums, in welchen die Deutsche Nationalität vorherrschend ist, nicht ausgedehnt werden darf. Vielmehr ist es Mein Wille, daß der von diesen Landestheilen beantragte Anschluß derselben an den Deutschen Bund ohne Verzug bei der Deutschen Bundesversammlung vermittelt werde. Durch eine solche Trennung der Deutschen Landestheile der Provinz werden zugleich die wesentlichsten Hindernisse, welche der nationalen Reorganisation des Polnischen Theils des Großherzogthums entgegentreten könnten, beseitigt werden, so daß diese Reorganisation nunmehr um so vollständiger zur Ausführung kommen kann. Potsdam, den 14ten April 1848. gez. Friedrich Wilhelm. An das Staats-Ministerium."

Im Netzedistrikt und in den vorwiegend Deutschen Kreisen hatte sich die Aufregung inzwischen zu einer drohenden Höhe gesteigert. Durch die Maßnahme des Königl. Organisations-Kommissarius wurden die dortigen Deutschen in der Befürchtung bestärkt, daß sie unter ein national Polnisches Regiment gestellt, die bisherigen Usurpationen der Polnischen Komitees aber und die Bewaffnung der Polen legalisirt werden möchten. In großen Volksversammlungen wurde diese leidenschaftliche Stimmung noch erhöht. Zahlreiche Deputationen bestürmten die Räthe der Krone, einen sofortigen Entscheid zu veranlassen, daß die Deutschen Kreise von jeder Polnischen Reorganisation ausgenommen und dem Deutschen Bunde einverleibt werden sollten, um so jeden Verdacht und Argwohn, als begünstige die Regierung die Polnische Nationalität auf Kosten der Deutschen, zu beseitigen. Außerdem wünschte man Theilnahme an der nahe bevorstehenden Deutschen National-Versammlung für die Deutschen Distrikte des Großherzogthums zu sichern. Man erklärte, daß der Netzedistrikt sammt den andern fraglichen Deutschen Gebieten in eine verzweifelte Lage getrieben und zum Aeußersten gebracht werde. Nur durch den Beschluß einer Scheidung der Deutschen und Polnischen Gebiete und durch die eiligste Veröffentlichung derselben sei ein Aufstand zu vermeiden. Man werde sich in den Deutschen Kreisen mit bewaffneter Hand der Reorganisation im Sinne der Polnischen Nationalität entgegensetzen.

Wiederholentlich erging die Mahnung, daß eine Deutsche Regierung es doch nicht bis zur offnen Empörung eines Deutschen Volksstammes kommen lassen werde. Die Versammlungen zu Schneidemühl und Bromberg am 9ten April, welche von zahllosen Ortschaften mit Bevollmächtigten beschickt wurden, gaben von der Richtigkeit obiger Angaben ein sprechendes Zeugniß. Jene bekannte Petition wurde daselbst beschlossen, welche schließlich davor warnt, daß, was geschehen müsse, nicht „zu spät" geschehe. Zum 16ten April waren an beiden Orten abermals Versammlungen ausgeschrieben, und dort war man entschlossen, von Worten zu Handlungen überzugehen, wenn sich bis dahin die Regierung nicht entschlossen haben würde. Die Regierung hatte längst den Gesichtspunkt im Auge, daß die Anerkennung der Berechtigung beider Nationalitäten eine Scheidung der Provinz Posen in einen Polnischen und einen Deutschen Theil gebieten werde. Der Königliche Reorganisations-Kommissarius, General-Major von Willisen, war in dieser Beziehung

völlig mit dem Ministerium einverstanden, und die dringende Nothwendigkeit einer Demarkation stellte sich heraus.

Schon in seiner ersten Anrede an die Regierung zu Posen hatte der General von Willisen seine Ansichten über diesen Punkt entwickelt und insbesondere nachdrücklich hervorgehoben, wie unter allen Umständen Stadt und Festung Posen zum Deutschen Antheil geschlagen werden müsse.

Die Regierung Seiner Majestät des Königs hatte sich, wie aus dem Obigen hervorgeht, bis dahin eines jeden vorgreifenden Verfahrens enthalten, jetzt aber geboten die Verhältnisse ein bestimmtes Einschreiten. Sie suchte dies in einer Weise zu bewirken, welche geeignet schien, die Besorgnisse der Deutschen möglichst zu beseitigen, ohne gerechte Ansprüche der Polen zu verletzen.

Der Minister des Innern benachrichtigte sofort den Präsidenten der Königlichen Regierung zu Bromberg, Freiherrn von Schleinitz, von diesem Entschluß, welcher zur großen Beruhigung der Deutschen Bevölkerung gereichte und sogleich auch beiden Volksversammlungen am 16ten bekannt gemacht wurde. — Die Deputirten der Versammlung eilten unverzüglich und in höchster Eile nach ihrer Heimath zurück, um zu verhüten, daß die erwünschte Botschaft nicht zu spät daselbst bekannt werde. Nächstdem richtete die Regierung die durch den Königlichen Erlaß gebotenen Anträge in Betreff der Aufnahme der von der Polnischen Organisation ausgenommenen Deutschen Landschaften in den Deutschen Bund an die Deutsche National-Versammlung. Es mußte hierzu eine vorläufige Bestimmung über die Grenzscheide getroffen werden, ohne jedoch dadurch eine fernere Regulirung und eine endliche Entscheidung auszuschließen.

Demgemäß wurde der Netzdistrikt in seinen alten Grenzen, wie er vordem mit Westpreußen verbunden gewesen, und diejenigen Grenzkreise zur Einverleibung in den Deutschen Bund empfohlen, welche sowohl durch das Uebergewicht der Deutschen Bevölkerung als durch vorzüglich zahlreiche Willenserklärungen ihrer Bevölkerung die Aufnahme gewünscht hatten. Auf jenes Schreiben des Ministers des Innern vom 14ten April erließ der Königliche Kommissarius d. d. Posen den 16ten April eine Bekanntmachung, worin er seine freudige Genugthuung über die von des Königs Majestät genehmigte Vereinigung der vorwiegend Deutschen Theile des Großherzogthums mit Deutschland den Deutschen in Posen zu erkennen gab und Worte des Friedens an beide Nationalitäten richtete.

Die Mißstimmung der Deutschen in der Gegend von Posen selbst war inzwischen immer mehr gewachsen, so daß sich der Königliche Kommissarius unter dem 14ten April gegen den Minister des Innern über die unter ihnen herrschende krankhafte Aufregung beklagt. Ein Hauptgrund jener Aufregung lag in dem Fortbestehen der bewaffneten Cadres. Ueber diese spricht sich der General dahin aus, daß man sie in Ruhe und ungeschoren lassen möge; er stehe dafür, daß sie sich dann von selbst auflösen würden, denn gleich in der Absicht, daß es so kommen solle, habe er den Polen die Last aufgebürdet, die Leute zu verpflegen und nichts zu requiriren, auch dieselben nicht einmal gezwungen einzuquartieren. „Ich verbürge mich für ihre gute und stille

„Führung in den Grenzen der Konvention", sagt der General, „denn schon jetzt „sind alle Führer einig darüber, daß nichts Besseres geschehen könne, als auch die „Cadres aufzulösen und dies als einen Beweis bei der Regierung geltend zu machen, „wie sehr sie vertrauen, daß man ehrlich mit ihnen zu Werke gehen wolle."

Ferner habe er verlangt, daß die Landwehr schon jetzt langsam abziehe und der Belagerungszustand von Posen in einigen Tagen aufhöre, er bitte nunmehr, daß den Militairbehörden aufgegeben werde, in ihre Schranken zurückzutreten, und die Aufforderung zum Einschreiten von den Civilbehörden zu erwarten, „zuletzt aber „bitte er auch um die Befugnisse den Polen zeigen zu können, daß es mit den „Zusagen, die ihnen gemacht seien, auch ernst gemeint wäre. Er bitte um die „Ernennung des Herrn von Potworowski auf Gola zum Ober-Präsidenten, „welcher die Stimmenmehrheit der Deutschen und von den Polen soviel als „Kraczewski besitze ꝛc. ꝛc." Der General ist der Ansicht, daß Alles Uebrige nun höchstens noch eine Frage der Zeit sei.

Am 16ten April entsendete der Minister des Innern durch den Obersten Stavenhagen Mittheilungen an den General von Colomb. Der Oberst erhielt den gleichzeitigen Auftrag, sich mit dem General von Willisen zu besprechen. „Wüßte ich nur erst", schreibt an diesen Tagen der Minister des Innern an den Königlichen Kommissarius, „daß die Lager wirklich aufgelöst sind, umgehend hätten „Sie die Ernennung des Ober-Präsidenten."

Der Minister ersucht, den Obersten so zu instruiren, daß er ihm deutlichen Bericht erstatten könne, auch stellt er dem General anheim, den Obersten St. im Großherzogthum zu verwenden.

An demselben Tage schreibt der Minister an den General von Willisen:

„In Verfolg meines Schreibens vom 13ten d. M. benachrichtige ich Ew. Hochwohlgeboren, daß es in der Absicht liegt, von der Polnischen Reorganisation des Großherzogthums den Netzdistrikt und die Kreise Birnbaum, Meseritz, Bomst und Fraustadt auszunehmen. Die Grenzlinie kann jedoch nicht unwiderruflich gezogen werden, es wird vielmehr vorbehalten bleiben, beim Ueberwiegen der Nationalität diese Grenzlinie noch zu modifiziren. Für die sofort einzuleitende Einverleibung in den Deutschen Bund und für die Wahlen zu dem Deutschen Parlament, welche gleichfalls schleunigst angeordnet werden sollen, ist jedoch die bezeichnete Demarkationslinie vorläufig als Basis angenommen. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14ten d. M., die eine solche Abtrennung im Allgemeinen in Aussicht stellte, wird in Posen und Bromberg bereits publizirt sein.

Es kommt jetzt wesentlich darauf an, daß Ew. Hochwohlgeboren auch die Polen von der Nothwendigkeit und Gerechtigkeit dieser Maaßregel zu überzeugen suchen, indem Sie dieselben zugleich darauf aufmerksam machen, daß die nationale Reorganisation nunmehr in weit ausgedehnterem Maaße gewährt werden kann, als

dies möglich gewesen wäre, so lange noch die überwiegend Deutschen Kreise mit dem Großherzogthum vereinigt blieben.

Gelingt es, diese Scheidung friedlich zu bewirken und den Polen im Großherzogthum Posen Frieden und Ruhe und die ihnen gebührenden Institutionen zu geben, ohne dadurch Konflikte mit dem Nachbarstaat zu provoziren, so ist ein großes Werk vollbracht und Ew. Hochwohlgeboren Name für immer im Buche der Geschichte verzeichnet. Berlin, den 16ten April 1848. Der Minister des Innern. (gez.) v. Auerswald."

Am 17ten April erstattet der Königliche Kommissarius dem Minister des Innern einen wahrhaft siegesfreudigen Bericht über die von ihm bewirkte Ausleerung des 4000 Mann starken Lagers von Xionz am 16ten April und des noch stärkeren von Pleschen am 17ten. Hieran knüpft der General mehrfache Klagen über seine Landsleute und benachrichtigt den Minister von einer durch ihn bereits am 10ten April getroffenen Einrichtung, welche darin besteht, daß derselbe neben den Landräthen ein neues Institut von Kreis-Kommissarien eingeführt.

Diese, als permanente Repräsentanten der Kreisstände, sollten, von dem General von Willisen ernannt und mit einer von ihm entworfenen Instruktion versehen, zugleich mit den Landräthen, welche meistentheils ihrer Autorität beraubt wären, polnischer Seits das Regiment vorläufig theilen.

Diese Einrichtung würde den vollen Beifall der Bevölkerung erhalten haben, wenn nicht bei der Ausführung dieser Maßregel unglücklicherweise Conflikte herbeigeführt wären und die beklagenswerthe Spannung erhöht hätten, welche schon zwischen dem General v. Willisen und der deutschen Bevölkerung entstanden war.

Der General Willisen hatte sein Institut der polnischen Kreiskommissare auch auf diejenigen Kreise auszudehnen gesucht, welche durch die Königliche Kabinetsordre von jedweder Reorganisation im nationalpolnischen Sinne auf ihr nachhaltiges Begehren ausgeschlossen waren, namentlich auf mehrere Kreise des alten Netzdistrikts, so z. B. Inowraclaw, Mogilno, Szubin, Wagrowiec, Chodziesen und Czarnikau. Die Deutschen des Netzdistrikts erblickten hierin eine Gefährdung der ihnen kürzlich gemachten Verheißungen, und die Königl. Behörden legten sofort Protest dagegen ein. Die zur Vereinbarung über die einzusendenden Kreiskommissarien von dem General von Willisen nach Gnesen auf den 19ten April eingeladenen Landräthe leisteten dieser Aufforderung keine Folge, sondern die Behörden wandten sich, wegen Ueberschreitung seiner Vollmacht über den General Beschwerde führend, an das Ministerium des Innern. Einige Personen ließen sich durch die Erregung des Augenblicks hinreißen, in leidenschaftlicher Weise diese Angelegenheit, gegenüber dem Königl. Kommissarius, in Erörterung zu ziehen. — Der Minister des Innern, welcher in einem Schreiben vom 20sten April an den General von Willisen zu dem Institut der Kreiskommissare seine Genehmigung ertheilt, spricht sich gleichzeitig in entschiedener Weise dahin aus, daß diese Einrichtung, wie jede andere reorganisatorische Maßnahme, auf Kreise des deutschen Gebietsgürtels, welcher von dem Großherzogthum

getrennt werden soll, unter keinen Umständen ausgedehnt werden dürfe, und ersucht dringend, die für den Kreis Inowraclaw vorgenommene Ernennung eines polnischen Kommissars sofort zurückzunehmen.

Am 21sten April autorisirte der Minister des Innern den Oberpräsidenten von Beurmann, in allen den polnischen Kreisen, in welchen derselbe von der Einführung der Kreiskommissarien polnischer Abkunft eine gute Wirkung zur Beruhigung der Bevölkerung und zur Verstärkung der vielfältig geschwächten landräthlichen Autorität gewärtige, dieselben sofort provisorisch zu ernennen. Im Allgemeinen findet der Minister gegen die Grundzüge einer vom General v. Willisen für das neue Institut entworfenen Instruktion nichts zu erinnern und ersucht den Oberpräsidenten, vorbehaltlich einer definitiven Genehmigung jener Instruktion, danach im Allgemeinen vorläufig verfahren zu lassen.

Nur wenn von den Kreisständen eines zum Netzdistrikt gehörigen Kreises unter Zustimmung der Königlichen Regierung zu Bromberg eine solche Einrichtung ausdrücklich gewünscht werden sollte, wurde der Ober-Präsident ermächtigt, sie auch dort in Ausführung zu bringen. In der irrthümlichen Meinung, daß der Kreis Inowraclaw nur zum kleinsten Theil zum Netzdistrikt gehöre, hatte der General v. Willisen die Ernennung eines Polnischen Kommissarius für diesen Kreis vorgenommen. Ein Schreiben des Ministers, welches den Irrthum des Generals, auf den der Präsident der Regierung zu Bromberg aufmerksam gemacht hatte, berichtigen sollte, kreuzte sich mit der Rückreise des letzteren nach Berlin.

In Folge dessen ersuchte der Minister den Ober-Präsidenten, so schleunig als möglich den gedachten Kommissarius aus Inowraclaw abzuberufen, da sowohl der Regierungs-Präsident zu Bromberg als auch eine in Berlin eingetroffene Deputation aus Inowraclaw die in Folge der Maaßnahme entstandene Aufregung im Kreise als sehr bedenklich schildern.

Einen letzten Bericht an den Minister des Innern erstattete der Generalmajor v. Willisen d. d. Berlin, den 21sten April, worin er die Pacifikation der Provinz als vollendete Thatsache darstellt.

Am 21sten April fand im Ministerium des Innern eine Konferenz statt, an welcher der General v. Willisen Theil nahm. Es wurden in derselben zunächst die in Gemäßheit der Kabinetsordre vom 14ten zwischen dem Polnischen und Deutschen Theil des Großherzogthums zu ziehende Demarkationslinie, sodann aber die Hauptgrundzüge für die Reorganisation des letzteren in Berathung genommen. Ueber die von dem General-Major v. Willisen vorgeschlagene Scheidelinie und die Aufnahme der Stadt und Festung Posen in den Deutschen Antheil spricht sich die betreffende Verhandlung im Allgemeinen folgendermaßen aus:

Herr General-Major von Willisen schlug eine Scheidelinie vor, welche südlich im Kreise Krotoschin dem Deutschen Gürtel die Städte Krotoschin, Wunz, im Kreise Kröben die Orte Zutroschin, Rawicz und Bojanowo zuweist; dann die

Kreise Fraustadt, Bomst, Meseritz, Birnbaum, Buk und Samter umfaßt; ferner den westlichen Theil des Kreises Posen, begrenzt durch die Linie von Stenschewo auf Posen, so wie den westlichen Theil des Kreises Obornik, durch die Linie von Posen auf Rogasen begrenzt; endlich den ganzen vormaligen Netzdistrikt, mit Ausnahme des südlichen Theils des Kreises Inowraclaw. Für die Aufnahme der Stadt Posen in das Deutsche Gebiet bestimmte den General von Willisen hauptsächlich die militairische Wichtigkeit der Festung und die neuere Gestaltung der Verhältnisse in der Stadt Posen, in der das Ueberwiegen des Deutschen Elementes nicht mehr zu verkennen sei.

Der Herr Minister des Innern erklärte sich mit dieser Scheidelinie im Allgemeinen einverstanden.

Man vereinbarte sich über eine völlige Abtrennung dieses Deutschen Gebietsgürtels von dem Theil des Großherzogthums Posen, in welchem, der Zusicherung Sr. Majestät gemäß, die nationale Reorganisation des Polnischen Theils sofort ins Leben treten solle.

Als Reorganisations-Maßregeln für den Polnischen Theil wurden in den Hauptgrundzügen ins Auge gefaßt:

1. In Bezug auf die Verfassung verbleibt der Polnische Theil des Großherzogthums in dem Gesammtverbande des Staats und nimmt an der National-Vertretung Theil.

2. Eine Polnische Regierung mit dem Sitz in Gnesen (oder Posen) steht an der Spitze der Verwaltung; die Polnische Sprache ist die Geschäftssprache; die Deutsche Sprache tritt in die Rechte, welche der Polnischen Sprache im Geschäftsverkehr seither zugestanden.

3. Die Gerichtsverfassung erleidet in gleicher Weise eine nationale Reorganisation. Ob das Obergericht nur als eine Polnische Abtheilung des Ober-Appellationsgerichts einzusetzen oder als selbstständiger Gerichtshof nach Gnesen zu verlegen sei, bleibt eine offene Frage.

4. Die landräthliche Verwaltung mit dem Institut der Kreis-Kommissarien bleibt vorläufig bestehen. Das Ausnahme-Gesetz wegen Entziehung des Rechts zur Wahl der Landräthe wird sofort aufgehoben. Die Anordnungen, welche die allgemeine Gesetzgebung herbeiführen wird, werden auch für das Großherzogthum maßgebend sein.

5. Ueber die militairische Reorganisation wurde als allgemeine Grundlage die Bildung von vier nationalen Landwehr-Regimentern (der Kreise Krotoschin, Schrimm, Gnesen und Posen), jedes aus zwei Bataillonen bestehend, von denen das erste das aktive, das zweite das beurlaubte Landwehr-Bataillon bildet, mit Polnischen Führern, Polnischem Kommando und Polnischen Ab-

zeichen (neben den Preußischen), und Creirung eines Jäger-Bataillons, so wie die verhältnißmäßige Organisation von Kadres der übrigen Waffen als möglich angenommen.

6. Das Wappen des Großherzogthums Polnischen Antheils wird den Polnischen Adler neben dem Preußischen enthalten. Die Polnische Kokarde wird neben der Preußischen getragen.

Von Anbeginn der Polnischen Bewegung war durch mehrere übereinstimmende Berichte die Regierung Sr. Majestät des Königs in Kenntniß gesetzt, daß die katholische Geistlichkeit ihren schwer wiegenden Einfluß nicht immer gemäß der Natur ihres Amtes verwende. Es lagen vielfältige Beläge vor, daß dieselbe nicht immer die Vaterlandsliebe ihrer Eingepfarrten und das Streben derselben nach Unabhängigkeit wach zu erhalten suchte, sondern daß sie auch die Erbitterung gegen die Deutsche Bevölkerung zu schüren nur zu oft bemüht war. Das Herannahen des heiligen Osterfestes und der damit verbundenen allgemeinen Beichte und Absolution gab daher der Regierung bei den schwankenden Zuständen der Provinz zu gegründeten Befürchtungen Anlaß. Nicht der Umstand allein, daß nach einer alten Prophezeihung Polen frei werden solle, wenn der Tag des h. Adalbert auf Ostern fiele, wie es in diesem Jahre eintraf, und daß ein allgemein verbreitetes Gerücht diesen Tag für den Ausbruch des Aufstandes längst vorher bestimmte, sondern noch ein anderer Umstand kam wesentlich in Betracht. Dieser besteht in einem hauptsächlich bei der weniger gebildeten Polnischen Bevölkerung herkömmlichen Sprachgebrauch, wonach Polnisch so viel wie katholisch, Deutsch dagegen so viel wie evangelisch bedeutet. Bei einer früheren Schilderhebung im Großherzogthum war der Gegensatz zwischen Polen und Preußen sehr zum Nachtheil der Polnischen Agitation ausgefallen, weil sich der Polnische Bauernstand mit Wärme für Preußen ausgesprochen hatte; diesmal aber war die Regierung in sofern im Nachtheil, als die Begeisterung der Deutschen Bevölkerung für das Deutsche Vaterland lebendiger geworden war und so ein Gegensatz zwischen Deutschthum und Polenthum hervortrat. Beuteten nun Polnische Geistliche diesen neuen Gegensatz bei Gelegenheit des hohen Kirchenfestes im Sinne jenes Sprachgebrauchs aus, dann konnte man erwarten, daß ein großer Theil des Landes sich erheben und ein blutiger Kampf nicht zu vermeiden sein werde. Um diesem Unheil vorzubeugen, erließ der Minister des Innern unter dem 17ten April an den Erzbischof von Gnesen und Posen, Leo v. Przyluski, ein Handschreiben, worin er diesen Prälaten inständigst ersuchte, Angesichts des nahen Festes und im Hinblick auf die kaum begonnene Pacifikation der Provinz, an die Geistlichen seiner Diöcese die wohlwollende Ermahnung zu richten, sie möchten es sich angelegen sein lassen, die Eintracht und den Frieden zwischen Polen und Deutschen zu predigen. Eine ähnliche Aufforderung richtete der Minister der geistlichen Angelegenheiten unter dem 15ten April an den Erzbischof. Der Ober-Präsident v. Beurmann und der kommandirende General v. Colomb wendeten sich am 3ten und 16ten April mit derselben Bitte an den Prälaten.

6*

Dieser antwortete unter dem 22sten April dem Minister der geistlichen Angelegenheiten ablehnend, indem er unmöglich Worte des Friedens im Namen der Kirche erlassen könne, da die Ordnung mit Waffengewalt habe hergestellt werden sollen; ihm scheine die Zumuthung, das polnische Volk durch einen Hirtenbrief zur Ruhe zu ermahnen, unbegreiflich, da die Unruhe von den Deutschen und vom Militair provocirt werde; er könnte es nur zur Duldung ermahnen, die ihm gewordene Schmach und die Gewaltthätigkeiten aller Art in christlicher Ergebenheit zu ertragen; dem Gouvernement gegenüber könne er dieses nicht, und wahrlich, das Volk ertrage viel und habe die Geduld eines Lammes.

Der Erzbischof begnügte sich nicht, der Königlichen Regierung ihr billiges Gesuch abzuschlagen und die Worte zum Frieden zu verweigern, sondern er that das Gegentheil. Den Tag vorher, ehe er dem Minister des Kultus antwortete, und zwar am 21sten April, erließ er einen Hirtenbrief, welcher jenem früher angedeuteten Sprachgebrauch gemäß in nachtheiligster Weise ausgedeutet werden mußte. Dieser Brief, der so blutige Früchte getragen hat, lautet:

„Zu meiner großen Betrübniß habe ich in Erfahrung gebracht, daß Feinde „unserer Kirche in den deutschen Kreisen des Großherzogthums Posen sich alle „erdenkliche Mühe geben, die katholische Bevölkerung zu Petitionen zu ver„leiten, deren Zweck die Abzweigung dieser Kreise von dem Großherzogthum „und ihre Einverleibung in den Deutschen Bund sein soll. Es ist von „wesentlichem Interesse, diesen Machinationen kräftig entgegen zu treten und „den freien ungezwungenen Wunsch der katholischen Bevölkerung in dieser „Hinsicht genau kennen zu lernen. Zu diesem Behuf veranlasse ich Ew. rc. „hiermit angelegentlichst, mit ihren Eingepfarrten sofort zusammen zu treten „und selbige darüber protokollarisch zu vernehmen, ob sie wirklich, gleichgültig „auf die Bande ihrer nationalen Verschmelzung, auf ihre geschichtliche Be„deutung, vor allem aber auf ihre religiöse Verwandtschaft mit den übrigen „Theilen der hiesigen Provinz, eine solche Trennung von dem Großherzog„thum wünschen, und in den Deutschen Bund, in welchem ihre Interessen, „insbesondere aber ihre religiösen Angelegenheiten vielleicht Bedeutung und „Schutz verlieren möchten, einverleibt zu werden verlangen. Ich darf hoffen, „daß Ew. rc. nicht unterlassen werden, Ihren Pfarrkindern über die ihnen „etwa von unsern Widersachern gemachten Vorspiegelungen das wahre Licht „aufgehen zu lassen. Der mit den Eingepfarrten aufzunehmenden Verhand„lung, in welcher die etwanigen Unterkreuzungen derer, die des Schreibens „unkundig sind, gehörig bescheinigt werden müssen, sehe ich schleunigst „entgegen."

Posen, den 21sten April 1848.

„(gez.) Leo Przyluski, Erzbischof."

Unter solchen Umständen mußte die Regierung des Königs sich veranlaßt finden, den zahlreich eingelaufenen Bitten und Anträgen Gehör zu geben und die Verhältnisse des Großherzogthums Posen definitiv zu regeln. Da nach den wiederholten Mittheilungen des Generals von Willisen der Landfriede in der Hauptsache wieder hergestellt schien, so war es an der Zeit, den deutschen Antheil des Großherzogthums nach den Wünschen der Bevölkerung, unter nothwendiger Berücksichtigung der deutschen Grenz-Interessen, genauer zu bestimmen, in Betreff des polnischen Antheils aber die Reorganisation zu beginnen und so den Verpflichtungen gegen beide Nationalitäten Genüge zu leisten. Was den ersten Punkt betrifft, so wurde eine Abweichung von dem rein nationalen Abscheidungsprinzip leider unvermeidlich. Die Stadt Posen mit einer überwiegend deutschen Bevölkerung schien auf das Aeußerste gefaßt, falls die Regierung sie dem polnischen Antheil überwiese; außerdem bildet die Festung eine starke Grenzwehr des Deutschen Bundes.

Je mehr nun die Grenzen des Deutschen Landes von Osten nach Westen vorgerückt wurden, desto unentbehrlicher wurde die Festung, nicht blos für Preußen, sondern für den ganzen Westen. Die Deutsche Bundes-Versammlung hatte einstimmig ihr Bedauern darüber geäußert, daß Stadt und Festung Posen nicht gleichzeitig auch dem Deutschen Antheil zugeschlagen worden, als sie am 22sten April ihre Genehmigung zur Aufnahme des Netzdistrikts und der Kreise Fraustadt, Birnbaum, Bomst und Meseritz in den Deutschen Bund ertheilte. Nahm man aber die Stadt und Festung Posen in den Deutschen Bund auf, dann mußte man auch gleichzeitig einige Landstriche mit vorherrschend Polnischer Bevölkerung aufnehmen, um eine Verbindung zwischen Posen und den Deutschen Landschaften herzustellen. Die Reorganisation der Polnischen Landestheile konnte dann, da ein widerstreitendes Interesse einer anderen Nationalität in geringerem Grade entgegenstand, in der allerumfassendsten Weise stattfinden.

Die nachfolgende Kabinets-Ordre vom 26sten April bezeichnet den beabsichtigten Modus der Reorganisation:

„In meiner Ordre vom 24sten v. M. habe Ich die Bewilligung einer na-„tionalen Reorganisation des Großherzogthums Posen an die Bedingung „des wieder hergestellten Landfriedens geknüpft. Da diese Bedingung in der „Hauptsache erfüllt ist, so will Ich nicht, daß unter der an einigen Orten „noch Statt findenden ungesetzlichen Haltung einzelner Irregeleiteter die Ge-„sammtheit leide und habe daher in der festen Zuversicht, daß von nun an „alle Störungen der öffentlichen Ordnung aufhören, und Meine getreuen „Unterthanen Polnischer Abkunft hierin ein neues Pfand Meiner landes-„väterlichen Gesinnungen erkennen werden, auf den Antrag Meines Staats-„Ministerii beschlossen, schon jetzt die nationale Reorganisation des Groß-„herzogthums beginnen zu lassen. Ausgeschlossen von dieser Reorganisation „bleiben: das Gebiet des ehemaligen Netzdistrikts mit Ausnahme eines „Theils des Kreises Inowraclaw, die Kreise Birnbaum, Meseritz, Bomst,

„Fraustadt, Samter, Buk, der westliche Theil der Kreise Obornik und „Posen einschließlich der Stadt und Festung Posen, der südliche Theil der „Kreise Kröben und Krotoschin, endlich die Stadt Kempen."

„Die nähere Bezeichnung der Grenzlinie bleibt der weiteren Ausführung „vorbehalten. Nachdem die Ruhe vollständig hergestellt und die Reorganisation „in dem Polnischen Antheil begonnen haben wird, will Ich die alsdann noch „hervortretenden weiteren Wünsche beider Nationalitäten, welche anderweitige „Bestimmungen über einzelne Distrikte begehren sollten, gern berücksichtigen. „Für die von der Reorganisation auszunehmenden Theile des Großherzogthums „soll, soweit noch nicht durch den Bundestagsbeschluß vom 12ten d. M. „darüber entschieden ist, die Einverleibung in den Deutschen Bund unver„züglich nachgesucht werden. Die übrigen Theile des Großherzogthums Posen „erhalten eine eigene konstitutionelle Verfassung. Der höhere und niedere „Schulunterricht, die Gerichtsverfassung und Administration wird eine natio„nale sein. Die Beamtenstellen aller Kategorien werden mit Landesangehörigen „besetzt. Das von diesem Landestheil zur Armee zu stellende Kontingent „wird aus Eingebornen gebildet. Die Polnische Sprache wird die Geschäfts„sprache, der Deutschen Sprache aber bleiben die Rechte garantirt, welche „seither der Polnischen Sprache zustanden. Die Ordre vom 2ten Februar 1833., „welche die ständischen Wahlen der Landräthe für das Großherzogthum „Posen suspendirt hat, tritt sofort außer Kraft. Die Wahlen der Landräthe „werden angeordnet. Das Wappen des Großherzogthums verbleibt diesem „Landestheil und die Farben des Großherzogthums werden mit den Preußi„schen vereinigt werden."

„Das Staats-Ministerium hat wegen der Ausführung der hier in den „Grundzügen angedeuteten nationalen Reorganisation unverzüglich das Ge„eignete einzuleiten. Die Polen, welche in dem Deutschen Theil und die „Deutschen, welche in dem Polnische Theile des Großherzogthums leben, „mögen alle Besorgnisse wegen ihrer religiösen und Besitzverhältnisse schwinden „lassen. Sie mögen auf die Gleichheit vor dem Gesetze und auf dessen „kräftige Handhabung fest vertrauen.

„Berlin, den 26sten April 1848.

„(gez.) Friedrich Wilhelm."

An dem Tage dieses Erlasses richteten die Minister des Innern und des Krieges an den Ober-Präsidenten v. Beurmann und den kommandirenden General v. Colomb ein Schreiben, worin sie im Hinblick auf eine schleunige und definitive Pacifikation der Provinz die Stellung der Regierung vor allen Dingen zu den an einigen Orten noch stehen gebliebenen bewaffneten Schaaren scharf ins Auge zu fassen empfahlen; hierüber sei und bleibe die Konvention von Jaroslawiec maßgebend; nur da, wo die auf bestimmte Thatsachen gegründete Ueberzeugung vorliege, daß diese Konvention überschritten sei, indem entweder die zurückgebliebenen

Kadres über die Stärke von 600 Mann Fußvolk und 120 Reitern hinausgingen, oder von denselben oder einer anderweitigen bewaffneten Macht sonstige Exzesse verübt würden, sei nach fruchtloser Aufforderung zum unbewaffneten Auseinandergehen mit Waffengewalt einzuschreiten. Um dies überall mit Schnelligkeit und Sicherheit ausführen zu können, werde eine zweckmäßige Dislokation der Truppen mit besonderer Berücksichtigung der aus der Kabinetsordre desselben Tages hervorgehenden Scheidungslinie vorzunehmen sein. Das Prinzip der festen Garnisonen verdiene dabei den Vorzug vor dem der mobilen Kolonnen, deren Erscheinen an vielen Orten höchst bedauerliche Konflikte herbeigeführt habe, weshalb denn solche mobile Kolonnen in der Folge nur bei bestimmter Veranlassung oder nur auf Requisition der Civilbehörde zu entsenden seien. Ueberhaupt verstehe es sich, daß das Einschreiten der Militairmacht überall nur im Einverständniß mit der Civilbehörde eintreten dürfe.

Was nun die Reorganisation anbetrifft, so schrieb der Minister des Innern am 28sten April dem Ober-Präsidenten v. Beurmann, wie folgt:

„Ew. Hochwohlgeboren benachrichtige ich in Verfolg meiner Mittheilung „vom 26sten d. M. und der Allerhöchsten Kabinetsordre von demselben Tage ergebenst, daß es die Absicht ist, für den der nationalen Reorganisation des Großherzogthums verbleibenden Landestheil eine besondere Verwaltungsbehörde (Regierung) „zu errichten, an deren Spitze ein Eingeborner als Präsident stehen soll. Ich glaube, „daß es wesentlich zur Beruhigung der Gemüther beitragen muß, wenn hiermit „schleunigst vorgegangen wird. Ich erbitte mir Ew. ꝛc. schleunige Aeußerung dar„über, ob Sie für den Sitz einer solchen Behörde die Stadt Gnesen geeignet halten „und zum Präsidenten derselben den mir von der öffentlichen Stimme vielfach bezeich„neten Landtags-Abgeordneten v. Kraszewski. Im letzteren Fall bitte ich, Herrn „v. Kraszewski von dieser vorläufigen Absicht in Kenntniß zu setzen und ihn zu „ersuchen, daß er mir seine Ansichten über die Formation der gedachten Behörden „schleunigst zugehen lasse. Auch stelle ich ergebenst anheim, falls Herr v. Kras„zewski es wünscht, mit demselben darüber zu konferiren."

„Außerdem erwarte ich ohne Verzug Ew. ꝛc. Vorschläge darüber, auf welche „Weise ohne Störung der laufenden Verwaltung am schnellsten mit der Wahl der „Landräthe vorgegangen werden kann. Es kommt wesentlich darauf an, dem Lande „deutlich zu machen, daß es der Regierung Sr. Majestät Ernst ist mit der zugesagten „Reorganisation, und muß ich überlassen, nach Lage der Sache und soweit dies ohne „Störung der öffentlichen Autorität geschehen kann, den Betheiligten Ueberzeugung „hiervon zu gewähren. Ueber die veränderte Organisation der Behörden der Deut„schen Landestheile behalte ich mir weitere Mittheilung ganz ergebenst vor."

„Ew. ꝛc. wollen nichts versäumen, die Ueberzeugung zu stärken, daß die Aller„höchst verheißenen Einrichtungen zwar auf jede Weise gefördert, inzwischen aber die „Autorität jeder Behörde auf das Entschiedenste aufrecht erhalten werden soll."

„Zu diesem Ende hat der Herr Kriegsminister den Herrn kommandirenden „General mit Anweisungen versehen, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

„Es ist zunächst genau festzustellen, ob die Konvention von Jaroslawiec in „Betreff der Cadres erfüllt oder in welchen Punkten sie überschritten worden ist. In „jedem Falle, selbst wenn die Cadres die ihnen angewiesenen Lagerorte innegehalten „und sich nicht über das festgesetzte Maaß hinaus verstärkt haben sollten, sind aus den „Mannschaften die Fremden, welche dem Preußischen Unterthanenverbande nicht an- „gehören, auszusondern, da ihnen der fernere Aufenthalt im Großherzogthum nicht „gestattet, sie vielmehr in Depots zwischen der Weser und Elbe, welche Ew. ꝛc. noch „näher bezeichnet werden sollen, zurückdirigirt werden müssen. Bis zu dieser Bestim- „mung werden diese Fremden in geeigneten Orten unbewaffnet vereinigt und unter „Aufsicht so wie unter Schutz und Verpflegung gestellt. Damit Ew. ꝛc. im Allgemeinen „übersehen, welche Maaßregeln gegen den weiteren Zuzug der emigrirten Polen, „welche dem Oesterreichischen oder Russischen Unterthanenverbande angehören, ge- „troffen sind und in welcher Weise mit den einmal Vorhandenen verfahren werden „soll, theile ich Ihnen Abschrift der dieserhalb erlassenen Verfügung ergebenst mit. — „Sobald die Aussonderung der Fremden erfolgt ist, muß eine Musterung der Mann- „schaften durch Preußische Offiziere unter Zuziehung von Aerzten erfolgen, nachdem „vorher von den Führern der Cadres genaue Listen der Cadres-Mannschaften auf- „gestellt worden sind. Dienstuntaugliche werden sofort in ihre Heimath entlassen; „die dienstfähigen Preußischen Unterthanen, über welche ein genaues Verzeichniß „aufzunehmen ist, haben sich zu erklären, ob sie in den Preußischen Militairdienst „eintreten wollen. Bejahenden Falls können sie bis zur definitiven Entscheidung über „ihre Benutzung nach eigener Wahl entweder vorläufig unbewaffnet nach Hause ent- „lassen werden, oder unter Aufsicht Preußischer Offiziere bei eigener Verpflegung an „geeigneten Orten bewaffnet versammelt bleiben. Sollte thatsächlich festgestellt sein, „daß die Konvention rücksichtlich der Cadres überschritten worden ist, so ist durch eine „öffentliche Bekanntmachung die Auflösung der Konvention zu erklären, die Aufforde- „rung zur Niederlegung der Waffen und Auflösung der Cadres zu erlassen und wenn „derselben nicht Folge geleistet wird, die Entwaffnung und Auflösung der bestim- „mungswidrig verstärkten oder konventionswidrig an anderen Orten zusammen „gezogenen Cadres durch militairisches Einschreiten zu erzwingen."

„Ew. ꝛc. ersuche ich ergebenst, sofort nach Empfang dieses Schreibens nach „vorgängiger Kommunikation mit dem General v. Colomb eine Bekanntmachung zu „erlassen, worin erklärt wird, daß gegen jedes ungesetzliche Treiben von jetzt ab „unnachsichtlich eingeschritten und, wo nöthig, dagegen militairische Gewalt requirirt „werden solle. Zugleich ist unter Verweisung auf den Aufschub, welchen das Reor- „ganisationswerk bei fortdauernder Ruhestörung nothwendig erleiden müsse, nochmals „ernst und dringend zur Rückkehr zu der gesetzlichen Ordnung aufzufordern. Zur „kräftigen Mitwirkung sind auch die Regierungen und Landräthe zu veranlassen."

„Das energische Einschreiten der Behörden für den Fall, daß, aller gütlichen „Abmahnung ungeachtet, dem Gesetz nach wie vor Troß geboten wird, ist jetzt um „so mehr geboten und gerechtfertigt, nachdem die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom

„26sten d. M. die Verheißung der nationalen Reorganisation in vollem Maße erfüllt „hat, jede weitere bewaffnete Demonstration Seitens der Polnischen Bewohner daher „als ein Vorgreifen gegen den gesetzlich vorgeschriebenen Gang der Reorganisation „oder als eine Auflehnung gegen diese Reorganisation betrachtet werden muß."

„Ich hege zu Ew. 2c. das feste Vertrauen, daß es bei Ihren Verbindungen „mit den einflußreichen Persönlichkeiten unter den Polen sowohl wie unter den Deut„schen Ihnen gelingen wird, sich der kräftigen Mitwirkung aller Wohlgesinnten zu „versichern und dadurch eine friedliche Lösung zu erleichtern."

„Mir wird so eben gemeldet, daß Herr von Kraszewski hier eingetroffen „ist. Mein Eingangs an Ew. 2c. gestelltes Ersuchen erledigt sich daher, indem ich „nun persönlich das Weitere mit Herrn von Kraszewski besprechen werde."

An den kommandirenden General und den Ober-Präsidenten von Beurmann erging an demselben Tage folgender Erlaß der Minister des Innern und des Krieges, welcher zugleich den Inhalt des Schreibens andeutet, welches der General von Colomb an den Kriegsminister zuvor gerichtet hatte:

„In Verfolg der diesseitigen Schreiben vom 24sten d. M. und des darauf „an den mitunterzeichneten Kriegsminister erstatteten Berichts des Herrn komman„direnden Generals des 5ten Armee-Korps vom 25sten d. M., beeilen wir uns „nachstehende Mittheilung zu machen.

„Es sind unsere bis dahin ertheilten Instruktionen vollkommen mißverständlich „aufgefaßt worden, wenn daraus die Ansicht entstehen konnte, als käme es der Re„gierung Sr. Majestät darauf an, durch fortgesetztes Temporisiren einen Zustand der „Ungewißheit zu erhalten, welcher naturnothwendig nur nachtheilig wirken könnte; „es ist vielmehr die unzweifelhafte Absicht jeder Zeit gewesen, jeder ungesetzlichen „Ausschreitung fest und energisch entgegen zu treten, und wenn bei einem solchen Ver„fahren allerdings jederzeit die möglichste Milde und Nachsicht empfohlen ist, so liegt „dem, außer allgemeinen menschlichen Rücksichten, die unleugbare Verpflichtung „zum Grunde, gegen die irregeleiteten Unterthanen Sr. Majestät vor Anwendung „des äußersten Mittels kein anderes unversucht zu lassen.

„Zur Zeit nun handelt es sich darum, denjenigen gegenüber, welche noch „nicht zur Ordnung zurückkehren wollen, derselben die volle Geltung zu verschaffen. „Es wird dies nach der Anzeige des kommandirenden Herrn Generals nothwendig in „zwiefacher Beziehung, einmal gegen die Kadres, welche in Miloslaw und andern „annoch durch die Uebereinkunft bezeichneten Orten stehen, sodann aber gegen alle „diejenigen, welche sich an andern Orten bewaffnet vereinigen und die öffentliche „Sicherheit bedrohen. Gegen letztere länger nachsichtig zu verfahren, liegt durchaus „kein Grund vor und wird um so weniger vorhanden bleiben, wenn der Herr „Ober-Präsident sowohl selbst als durch die Königlichen Regierungen und Landraths„Aemter auf das schnellste und nachdrücklichste zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß „jedes ungesetzliche Treiben nicht geduldet werden könne und die Militairbehörden „requirirt werden, es überall mit Ernst zu unterdrücken, wo den Aufforderungen der „Behörden nicht Folge geleistet wird, daß und wie sehr alle ruhigen Staatsbürger

7

„durch fortwährende Ruhestörungen leiden und die durch die Allerhöchste Kabinets-„Ordre vom 26sten d. M. zugesagten Einrichtungen dadurch verzögert werden.

„Was nun die Kadres anbetrifft, so darf Seitens derselben allerdings eben „so wenig eine fernere Ruhestörung geduldet werden, nicht minder aber muß, was „denselben versprochen ist, gehalten werden, wenn sie die Konvention nicht verletzen.

„Nach der Konvention ist diesen Kadres gestattet, sich in Wre-„schen, Xions, Pleschen und Miloslaw in Kadres von 500 bis 600 „Mann Infanterie und 120 Pferden aufzuhalten und daselbst, bei „eigener Verpflegung und ohne Ausschreibung von Requisitionen, „unter Ober-Aufsicht eines preußischen Offiziers die Entscheidung „über ihre etwaige Verwendung für preußische Truppen zu erwarten.

„Aus den bisherigen Berichten ergiebt sich nicht, ob und welchem Offizier „die gedachte Oberaufsicht übertragen oder weshalb dieselbe unterblieben ist, es ergiebt „sich nicht, ob die Cadres stärker sind, als sie dürfen, nicht, ob sie in irgend einer Art „auf gewaltsame Weise ihre Verpflegung bewerkstelligt haben. Es scheint nothwendig, „daß dies Alles schleunigst festgestellt werde. Ergiebt sich, daß die Bedingungen „von den Cadres verletzt sind, so ist dies den Führern derselben bemerklich zu machen, „denselben zu eröffnen, daß hiernach an der Uebereinkunft nicht länger festgehalten „werden kann, daß sie binnen einer zu bestimmenden Frist sich entwaffnen und auf-„lösen müssen; es sind alsdann alle Preußischen Unterthanen in ihre Heimath zu „weisen, etwanige Fremde aber an geeigneten Orten unbewaffnet zu sammeln und „nicht minder unter Aufsicht als unter Schutz und Verpflegung zu stellen, bis von „hier aus entschieden ist, wohin ihre Rückreise geleitet werden soll."

„Liegt kein Grund vor anzunehmen, daß Seitens der Cadres die Ueber-„einkunft verletzt ist, so sind die Führer derselben zur sofortigen Aufstellung genauer „Listen aufzufordern."

„Nach diesen Listen muß demnächst eine Musterung der Mannschaften durch „Preußische Offiziere (eventualiter unter Zuziehung von Aerzten) erfolgen. Alle „dienstuntauglichen Eingeborenen werden sofort in ihre Heimath entlassen, alle „Fremden, wie vorhin angedeutet, in geeigneten Orten bis auf weitere Bestim-„mung versammelt. Von den diensttauglichen Preußischen Unterthanen, welche in „Preußischen Kriegsdienst zu treten wünschen, werden Verzeichnisse aufgestellt, und „bleibt die Entscheidung über ihre Benutzung vorbehalten, bis zu welcher sich dieselben „nach eigener Wahl entweder unbewaffnet nach Hause begeben, oder an geeigneten „Orten bei eigener Verpflegung unter Aufsicht Preußischer Offiziere bewaffnet ver-„sammelt bleiben können."

„Es ist den Betheiligten bekannt zu machen, daß sie unter genauer Befolgung „dieser Maaßregel auf strenge Aufrechthaltung der ihnen versprochenen Amnestie „rechnen dürfen, daß aber im Falle der Widersetzlichkeit ernstlich und sofort gegen „sie eingeschritten werden muß."

„Nach diesen, wenn gleich allgemeinen, doch bestimmten Grundsätzen ersuchen „wir den Herrn kommandirenden General, im Vernehmen mit dem Herrn Ober-

„Präsidenten ohne Verzug zu verfahren und daraus entnehmen zu wollen, in welcher „Art die Absicht der Regierung Sr. Majestät, eben so ernstlich als schonend zu verfahren, aufzufassen ist. Sollten die Cadres es darauf ankommen lassen, daß mit „Gewalt gegen sie eingeschritten werde, so muß letzteres allerdings geschehen, jedoch „nicht ohne deutliche vorherige Verwarnung, und bleibt es wegen der Nichteingeborenen unter allen Umständen bei den vorangedeuteten Bestimmungen, da deren „Entfernung aus dem Großherzogthum und Absendung nach anderen Landestheilen „unumgänglich nothwendig erscheint."

„In soweit es erforderlich ist, sämmtliche Militair- und Civilbehörden von „den voraufgestellten Gesichtspunkten in Kenntniß zu setzen, wird dies förderſamst „durch den Herrn kommandirenden General oder durch den Herrn Ober-Präsidenten „geschehen müssen, namentlich wird der Letztere schleunigst dafür zu sorgen haben, „daß alle Verwaltungsbehörden sich zur Stelle in Funktion befinden, und wo „militairischer Schutz zu diesem Ende nothwendig, denselben von dem Herrn kommandirenden General erbitten."

Inzwischen trübten sich die Aussichten auf die scheinbar schon erreichte friedliche Gestaltung der Verhältnisse im Großherzogthum Posen. Die Ansicht des Generalmajors v. Willisen von der Pacifikation der Provinz wurde nicht allgemein getheilt, eben so wenig als die Rathsamkeit einer völligen Entblößung des Landes von allem militairischen Schutz. Insbesondere sollte das Auseinandergehen der Sensenmänner nach Berichten des General-Lieutenants v. Wedell nicht allzu friedlich erfolgt sein. Häufige Gewaltthätigkeiten an Personen und Eigenthum wurden von ihnen verübt. Von allen Seiten kamen bereits am 14ten April Deputationen, welche Herrn v. Wedell um Schutz gegen die zurückkehrenden Sensenmänner angingen, welche vollständig bewaffnet und zügellos die Ortschaften auf den Wegen brandschatzten. Hinter seinem Rücken bei Znin, bei Mogilno organisirten sich die auseinandergehenden Massen aufs Neue. Das Auseinandergehen war nur ein scheinbares, die bewaffneten Schaaren sammelten sich an andern Punkten haufenweise wieder, auch sollten sie nur mit der ausdrücklichen Anweisung entlassen sein, binnen längstens 14 Tagen wieder zusammenzutreten und die Einberufungsordre zu gewärtigen. Miroslawski giebt in seiner Denkschrift an den General der Infanterie v. Pfuel selbst zu, daß die Entlassenen Urlaubspässe erhalten hätten und zwar, wie er behauptet, um sie los zu werden. Desgleichen wurden sie bei ihrer Entlassung mit einer förmlichen Anweisung auf drei Morgen Land versehen. Es stand zu besorgen, daß wenn, wie bisher, die mit den Waffen in der Hand Gefangenen alsbald wieder entlassen würden, die Truppen, denen der Aufstand, wo er konnte, gewiß keine Nachsicht zeigte, ihrerseits auch diese letztere aufgeben würden. Am 27sten April meldete die Regierung zu Bromberg, daß in den Kreisen Inowraclaw und Schubin das Landvolk fortwährend durch Läuten der Sturmglocke in den Dörfern zur Bewaffnung und Versammlung nach wahrscheinlich schon vorher bestimmten Punkten aufgerufen werde, und daß sich die zusammengelaufenen Haufen beim Einschreiten des Militairs nur zerstreuten, um an einem andern Orte kampfbereit wieder

aufzutauchen. Es schien hiernach in der Absicht der Polnischen Partei zu liegen, einen förmlichen Guerillakrieg zu unterhalten. Selbst die angesessenen Bauern, welche durch religiösen Fanatismus angeregt waren, schlossen sich jetzt der Bewegung an, welcher sie früher fremd geblieben waren. Man fand zu Zeiten Dörfer, welche ganz von der männlichen Bevölkerung verlassen waren; dieselbe war auf den Ruf der Glocke bewaffnet ausgezogen und kehrte erst nach einiger Zeit wieder. Ihr Aufenthalt war unbekannt, denn sie hielten sich in den Wäldern versteckt, um auf den ersten Ruf zu ihren Haupt-Sammelplätzen zu eilen. — Durfte man jetzt noch zweifeln, daß die Polnische Geistlichkeit dem obersten Würdenträger der katholischen Kirche im Großherzogthum bereitwillig Folge leistete und Alles daran setzte, um die Meinung zu verbreiten, daß die katholische Kirche in Gefahr sei? Bei dem Polnischen Landvolk, welches, wie oben gesagt, Deutsch und evangelisch für gleichbedeutend nahm, bedurfte es wenig, um dasselbe glauben zu machen, es solle Deutsch d. h. evangelisch gemacht werden, und viele seiner Landsleute seien schon gezwungen Deutsch zu werden, die Kirchen sollten ausgeplündert, die Monstranzen profanirt werden. Was nicht die nationale Begeisterung vermochte, das bewirkte religiöser Fanatismus.

Unter dem 28sten April forderte der Ober-Präsident von Beurmann von dem Minister des Innern dringend eine Königl. Kabinets-Ordre, um diesem Treiben entgegen treten zu können. Diese wurde denn auch sofort von des Königs Majestät am 30sten April vollzogen, vermochte aber den unaufhörlichen Aufreitzungen der Geistlichen gegenüber nicht mehr viel zu fruchten.

Berücksichtigt man außerdem, daß die Polnischen Komitees nach wie vor bestanden und, wie sich aus den Akten des Polnischen National-Komitees ergiebt, ihre Thätigkeit als provisorische Regierung fortsetzten: so mußte man der Besorgniß Raum geben, daß ein Zusammenstoß, welchen die Regierung des Königs sorgfältigst gemieden hatte, nicht zu beseitigen war. Es hat sich in der Folge so ereignet. Die Uebereinkunft wurde nur zum Schein aufrecht erhalten, in der That aber in ihren wesentlichsten Punkten gebrochen, was wiederum die Behörden des Großherzogthums veranlassen mußte, den Weg der Strenge einzuschlagen, um dem Gesetz endlich die rechtliche Geltung zu verschaffen und den Landfrieden herzustellen. Am 1sten Mai hatte das Staats-Ministerium die von dem kommandirenden General von Colomb und dem Ober-Präsidenten von Beurmann für nothwendig erachtete Verkündigung des Martialgesetzes verworfen und dabei geäußert, daß in kürzester Frist der auf besondere Bitte des Generals von Willisen und auf den dringenden Wunsch hier sich aufhaltender Polen zum Königl. Kommissar ernannte General der Infanterie und Inspekteur des 5. und 6. Armee-Corps, von Pfuel, mit einer General-Vollmacht Sr. Maj. des Königs in Posen eintreffen und über diesen Punkt, wie über die dortigen Verhältnisse überhaupt, Bestimmung treffen werde.

Die Stimmung der Deutschen in der Provinz sowie in den angrenzenden Landestheilen war inzwischen zu einer solchen Gereiztheit gestiegen, daß man an vielen Orten Freischaaren bildete, um mit denselben ins Großherzogthum einzufallen

und den Aufstand zu unterdrücken, weshalb das Ministerium des Innern sich veranlaßt fühlte, am 9ten Mai in entschiedener Weise sich in einem Erlaß an die Regierung zu Frankfurt a. O. gegen alle und jede Bildung von Freikorps zur Unterdrückung der Unruhen im Großherzogthum Posen zu erklären. Der General v. Pfuel hatte Berlin noch nicht verlassen, als die Behörden der Provinz sich genöthigt sahen, gegen das offene Treiben der Empörung, welche bald im Namen der Polnischen Republik, bald im Namen des Polnischen Partisanen-Korps, sich als feindliche Macht hinstellte und an Einzelnen und Gemeinden Gewaltthätigkeiten zu üben fortfuhr, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gewaltsam einzuschreiten. So wurden jene beklagenswerthen Auftritte herbeigeführt, welche die Polen bis zum Augenblick der Entscheidung nicht vermeiden wollten. — Ueber den Bruch der Konvention durch die Polen gewährt die nachfolgende offizielle Darlegung des kommandirenden Generals der Provinz, v. Colomb, vom 22sten Mai genügenden Aufschluß.

„Posen. Die hiesige Zeitung enthält folgenden amtlichen Artikel:

Offizielle Nachweisung,
welche Artikel der Konvention von Jaroslawiec von den Polen gebrochen worden sind.

Der 1ste Artikel heißt wörtlich wie folgt:

Die Leute der Klasse 1, d. h. die zum Dienst untauglichen, werden schon den 11ten in Schroda nach Kreisen gesammelt und durch die geeigneten aus ihrer Mitte gewählten Personen in ihre Heimath geführt. Sensen und Waffen werden von ihnen gefahren und ihnen in ihre Heimath mitgegeben.

Derselbe ist bei der Entlassung der Mannschaften nicht erfüllt, denn dieselben sind truppweise mit den Waffen in der Hand abgezogen und haben dadurch zu vielfachen Konflikten bei den preußischen Vorposten Veranlassung gegeben. Außerdem sind diese Leute nur beurlaubt worden und haben sämmtlich die Weisung erhalten, auf das erste Signal sich wieder mit den Waffen zu stellen. Man hat denselben sogar Urlaubspässe gegeben und sie mit Anweisungen zum Empfang von 3 Morgen Land oder Geld in die Heimath geschickt, obwohl man wußte, daß diese Anweisungen von Niemand jemals honorirt werden würden.

Artikel 2.:

Die Landwehrleute werden den folgenden Tag gesammelt und eben so, wie ad 1, in ihre Stabsquartiere geführt, wenn Se. Excellenz der kommandirende General nicht etwa gestattet, daß sie gleich nach Hause gehen können.

Man hat die Landwehrleute weder entlassen, noch sie in die Stabsquartiere geführt, im Gegentheil hat man einzelne Transporte von Wehrmännern, welche aus ihren Kreisen, nachdem sie die Ordres zum Einkommen erhalten hatten, in die Stabsquartiere marschirten, durch Ueberredung oder Gewalt am Weitermarschiren verhindert. Dies ist unter vielen anderen Beispielen noch am 21sten und 23sten April c. in Miloslaw selbst vorgekommen. In allen Kadres der Polen haben sich bis zur

Auflösung derselben am 11ten Mai c. noch viele verführte und betrogene Wehrleute befunden.

Artikel 3. a.:

Die Klasse III., d. h. die zum Dienst tauglichen Volontairs, bleiben zusammen, bis über die Art und Weise ihrer Einstellung in die Truppen der posener Division entschieden wird.

Es sollten dies diejenigen Volontairs der Insurgenten sein, welche den Ansprüchen, die in Beziehung der Dienstfähigkeit an Preußens Truppen gestellt werden, genügen konnten. — Die Polen haben den bezeichneten Maßstab zu keiner Zeit für die bei den Kadres reservirten Mannschaften festgehalten. Es befanden sich darunter junge Leute, welche das dienstfähige Alter noch lange nicht erreicht hatten; Andere hatten dasselbe schon längst überschritten; viele hatten schon in Zuchthäusern und Straf-Anstalten gesessen, viele befanden sich seit langer Zeit unter polizeilicher Aufsicht. Außerdem befand sich noch eine Anzahl Deserteurs von den preußischen Truppen, welche von polnischen Edelleuten und Bürgern oder von dem National-Comité in Posen verführt und nach Schroda ꝛc. abgeschickt waren, bei den Kadres, und eine Masse von Ueberläufern aus Russisch-Polen hat sich noch bis zum Schluß der Revolution am 11ten Mai c. bei den polnischen Truppen befunden. Unter anderen sind noch in den Gefechten bei Rogalin am 7. Mai Deserteure in preußischer Uniform erschossen worden.

Artikel 3 b.:

Jedoch darf dies nur an den folgenden vier Orten Xions, Pleschen, Wreschen und Miloslaw stattfinden.

Die Bewaffnung der Polen hat sich zu keiner Zeit und selbst am Schlusse der Insurrektion nicht auf die 4 Cadres-Orte beschränkt. Die Polen haben am 15ten April Wreschen verlassen und dagegen Neustadt besetzt, ohne vorher Anzeige davon zu machen; sie haben lange Zeit nach dem 11ten April noch Lager bei Welna, Dobrojewo, Cerekwice und andern Orten gehabt; sie haben Trzemeszno besetzt gehalten, ebenso Adelnau, Topola, Kozmin, Gostyn, Jorocin, Raszkow, Zerkow, Buk, Grätz und noch viele andere Orte, wo die preußischen Truppen bei ihrer Annäherung mit Gewehrfeuer empfangen wurden und nur mit den Waffen sich den Eingang zu erzwingen vermochten.

Artikel 4.:

An keinem Orte darf die Zahl, die eines Bataillons von 5 bis 600 Mann und einer Eskadron von 120 Pferden, überstiegen werden.

Die Bewaffnung der Polen hat nicht allein an jedem der vier ihnen gestatteten Cadres-Orte die vorgeschriebene Stärke bei weitem überschritten, sondern es sind auch die umliegenden Ortschaften und die näher liegenden Städte noch mit belegt worden, um die eigentliche Stärke zu maskiren. Außerdem wurde aber mit unermüdlichem Eifer die Landesbewaffnung fortgesetzt und ein Botendienst über das ganze Land organisirt, welcher in Verbindung mit einem System war, wonach Signale und Lärmstangen die

Möglichkeit gewährten, in kurzer Zeit bedeutende Kräfte auf einen Punkt zu konzentriren. Es entstand so nach und nach eine Armee, welche in nicht langer Zeit fähig gewesen sein würde, den preußischen Truppen die Spitze zu bieten. Die Cadres bildeten nur den Stamm und den belebenden Mittelpunkt dieser allgemeinen Landesbewaffnung. Bei Xions wurden mehr Insurgenten gefangen genommen, als der Cadre zählen durfte u. s. w.

Artikel 5.:

Bis zur Entscheidung über die Art und Weise ihrer Vereinigung mit der posener Division werden sie (die Volontairs) von den Ihrigen verpflegt, wobei keine Requisitionen ausgeschrieben werden dürfen.

Auch dieser Artikel ist auf keine Weise gehalten, indem überall von den widerrechtlich beibehaltenen National-Komitees Requisitionen nicht allein auf die polnischen Dominien, sondern sogar auf deutsche Ortschaften ausgeschrieben wurden. Die Truppen waren endlich gezwungen, dergleichen Convois aufzuheben, um den fortdauernden Unfug zu beseitigen. Bei mehrfachen Märschen wurden die polnischen Truppen einquartirt und erpreßten die Verpflegung gegen Quittung oder auch ohne solche vom Lande. Außerdem wurden Pferde, Rindvieh, Schafe und Lebensmittel genommen, und die Plünderungen durch die Sensenmänner erstreckten sich über das Land überall dahin, wo sich nicht preußische Truppen zum Schutz befanden.

Artikel 6.:

Sie sollen unter die Oberaufsicht eines höheren preußischen Offiziers gestellt werden.

Die Erfüllung dieses Artikels ist von den Polen völlig umgangen worden. Sie haben ihre Bewaffnung dagegen unter den Oberbefehl des L. von Mieroslawski gestellt, welcher zuletzt das Kommando an den Oberst von Brzezanski übergab, aus dessen Hand es zum endlichen Schluß an den Oberst von Oborski übergegangen ist.

Artikel 7.:

Andere Waffen als Gewehre, Säbel, Sensen, d. h. Böller und dergleichen, werden dem Offizier zur Disposition gestellt.

Diese Bedingung ist gänzlich unerfüllt geblieben. Die Artillerie haben die Polen nicht abgegeben, sondern dieselbe mit sich nach Miloslaw geführt und in ihren Gefechten gegen die Preußischen Truppen gebraucht. Zwei Kanonen und zwei kleine Mortiere wurden in Xiaz genommen, eine bronzene und zwei eiserne Kanonen, so wie der Lauf einer dritten, aber demontirten eisernen Kanone, wurden in der Nähe von Rogalin genommen, ungerechnet eine größere Zahl kleinerer Böller.

Artikel 8.:

Die bewaffneten Abtheilungen an anderen Orten als Wreschen, Xions, Pleschen und Miloslaw räumen diese Orte binnen drei Tagen (vom 11ten April an) und ziehen sich auf die angeführten vier Hauptorte zurück.

Ist nicht gehalten worden: Siehe Artikel 3 b.

Artikel 9.:

Schroda wird in drei Tagen geräumt, und zwar geht die Anzeige davon am 13ten Abends durch den Herrn General von Willisen an den kommandirenden General.

Artikel 10.:

Die Volontairs ziehen sich nach Miloslaw zurück.

Diese beiden Artikel sind erfüllt worden, da die Preußischen Truppen schlagfertig gegenüber standen und die Vollziehung überwachten.

Artikel 11.:

Kein Militair noch Landwehrmann soll als solcher zur Verantwortung gezogen werden. Den Ausländern wird garantirt, daß sie nicht ausgeliefert werden.

Artikel 12.:

Diese Maßregeln hindern nicht, daß die Behörden nach der Anordnung der Reorganisations-Kommission sofort wieder eingesetzt werden, und daß der ganze Regierungs-Mechanismus sofort in seinen freien Lauf trete.

Auch dieser Artikel ist in keiner Beziehung erfüllt, indem dieselben überall die National-Komitee's beibehalten haben, wo dieselben nicht durch die bewaffnete Macht aufgelöst worden sind. Die Komitee's ꝛc. haben sogar an vielen Orten ihre Existenz gegen die Truppen und die Königlichen Behörden behaupten wollen. Statt den Regierungs-Mechanismus in seinen freien Lauf treten zu lassen, ist derselbe vielmehr auf alle Weise von den Polen behindert oder unmöglich gemacht worden.

Artikel 13.:

Alles Privat-Eigenthum, welches nicht freiwillig gegeben worden, wird in natura zurückgegeben oder ersetzt.

Es ist so wenig von den Häuptern der Insurgenten das genommene Privat-Eigenthum ersetzt, als das geraubte Königliche Eigenthum, bestehend in Kassen, Waffen, Militairbekleidungs-Gegenständen, Pferden, Salz- und Holzvorräthen ꝛc., ausgeliefert oder ersetzt worden ist. Im Gegentheil sind Verletzungen des Eigenthums noch später in zahllosen Fällen vorgekommen, bis sich endlich das Requisitionssystem der Insurgenten auf dem Marsch nach Kujavien und zurück in eine allgemeine Plünderung auflöste.

Artikel 14.:

Sobald diese Maßregeln in der angegebenen Art ausgeführt worden sind, werden sofort alle militairischen Maßregeln sistirt.

Artikel 15.:

Der Zeitpunkt der Ausführung dieser Maßregeln fängt an: für Schroda heute den 11ten April, für Wreschen den 12ten April, für Xions den 13ten April, für Pleschen den 14ten April.

Artikel 16.:

Der Ausführung selbst wird eine Frist von drei Tagen gegönnt.

Hiernach giebt die Konvention den Königlichen Truppen unzweifelhaft das Recht, überall mit den Waffen einzuschreiten, da, wie oben gezeigt, die Konvention fast in jedem Artikel gebrochen wurde. Daß dieser Fall erst so spät eintrat, beweist nur die große Nachsicht, welche in dieser Beziehung von den Behörden geübt worden ist.

In den vorstehenden Zeilen ist in gedrängter Kürze angedeutet, wie wenig die Insurgenten sich an die von ihnen geschlossene und für sie so günstige Kapitulation gebunden haben. Außerdem ist aber noch speziell darauf aufmerksam zu machen, daß überall, wo es zum Kampf gekommen ist, der erste Angriff von den Polen ausging: In Gostyn, in Kozmin, in Topola, in Adelnau und Raszkow, so wie in Buk und Grätz, selbst in Xions und sogar bei Miloslaw und Wreschen wurden die Preußischen Truppen von dem Feuer der Polen empfangen. In Xions hat der Oberst v. Dabrowski sogar dem Oberst v. Brandt geradezu den Frieden gekündigt, als dieser die Freilassung widerrechtlich gefangener Bürger durch den Polnischen Kreis-Kommissarius v. Radzinski peremtorisch forderte. Es kann also nur böser Wille oder Unkenntniß mit der wahren Lage der Dinge den Preußischen Truppen den Vorwurf machen, es sei von ihnen der Vertrag von Jaroslawiec gebrochen worden.

Für den Augenblick möge diese kurze Mittheilung über die wahre Sachlage genügen; einer späteren ausführlicheren Darstellung muß es vorbehalten bleiben, alle Begebenheiten der letztvergangenen Zeit noch einmal dem Publikum ins Gedächtniß zurückzurufen und demselben zu zeigen, wie wenig gegründet die Vorwürfe sind, die von einer feindseligen Partei den Truppen gemacht werden, welche der schweren Pflicht genügten, Ruhe und Ordnung in der aufgeregten Provinz aufs neue zu begründen. Posen, den 22sten Mai 1848. Der kommandirende General. v. Colomb."

Erst nachdem durch mehrfache Gefechte und demnächst durch die Märsche einer starken Kolonne unter Befehl des General-Lieutenants von Wedell den Schaaren der Insurgenten ein fernerer bewaffneter Widerstand unmöglich gemacht war, baten dieselben um eine Kapitulation, die ihnen großmüthig gewährt wurde. Der General von Wedell schloß dieselbe zu Bardo am 9ten Mai auf die ihm durch den General v. Pfuel bezeichnete Grundlage ab. Diese Kapitulation wurde in sofern von den Insurgenten wieder nicht gehalten, als dieselben, statt bei Piatkowoczarne die Waffen zu strecken, sich einzeln und in Banden zerstreuten und zum Theil plündernd umherzogen, bis sie von den Truppen in den Wäldern und Dörfern eingefangen und zur Haft gebracht werden konnten.

Eben so wie die Pacifikation der Provinz der Regierung gegenüber erschwert wurde, so sind auch der vorzunehmenden Reorganisation nicht geringe Schwierigkeiten von Seiten der Polen entgegengesetzt worden.

Die Grenzen des alten Polnischen Reichs hatten einst nicht nur das ganze Großherzogthum, sondern auch Westpreußen mit umfaßt, und die Polen, welche, obwohl die nationalen Verhältnisse sich so sehr in jenen Landestheilen geändert haben, dennoch bei ihrem ersten Auftreten schon die unzweideutigsten Absichten auch auf Westpreußen geltend zu machen suchten, fühlten sich mit den Landestheilen, welche der Reorganisation unterworfen werden sollten, nicht befriedigt, weil in ihren Augen ein Recht der Polnischen Nationalität auf alle Länder bestehe, die

jemals Polnisch gewesen, also Polnische Erde seien. *) Sie erklärten diese Scheidung für eine neue Theilung Polens, während doch grundsätzlich dadurch nur Polen von Deutschland geschieden werden sollte. In Folge dieser Anschauungsweise versagten die angesehensten Männer Polnischer Abkunft von vorne herein ihre Mitwirkung bei der Regulirung der Grenzscheide.

Der Königliche Kommissarius v. Pfuel hatte zuvörderst den Rittergutsbesitzer Dr. v. Kraczewski aufgefordert, sich bei der definitiven Ausscheidung der Polnischen und Deutschen Landschaften zu betheiligen. Eben so den Rittergutsbesitzer v. Potworowski auf Pola. Hier, wo es darauf ankam, die Wünsche der Polnischen Bevölkerung in ihren hervorragendsten Mitgliedern zu vernehmen, wo die dort ausgesprochenen Wünsche, Vorschläge, Bedenken von unmittelbarem Erfolg begleitet sein mußten, wurde Polnischer Seits nichts gethan, um das Interesse der Polnischen Nationalität im Sinne der von der Regierung aufgestellten Grundsätze wahrzunehmen.

Hiernach hat also der Königliche Kommissarius mit der vorläufigen Feststellung der Demarkationslinie zwischen dem Polnischen und Deutschen Antheil des Großherzogthums, auf Grund der ihm ausgesprochenen Wünsche der Einwohner beider Nationalitäten, seine Aufgabe, so weit es ihm möglich war, erfüllt; die Regierung des Königs wird ihrer Seits nicht ablassen, den von ihr betretenen Weg nationaler Reorganisation, wie er im Eingange dieser Denkschrift angedeutet ist, zu verfolgen; und möglichste Wahrung der Interessen beider berechtigten Nationalitäten dabei als festes Ziel unverrückbar im Auge zu behalten bestrebt sein.

Wenn übrigens, was die Reorganisation des Polnischen Theiles betrifft, in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26sten April d. J. (Seite 46. der Denkschrift) diesem Theile eine eigene konstitutionelle Verfassung in Aussicht gestellt ist, während bis dahin die Theilnahme desselben an der gesammten National-Vertretung des Staats festgehalten war, so ist bereits in der Denkschrift selbst (Seite 45.) angedeutet, daß durch die Aufnahme der überwiegend Deutschen Theile des Großherzogthums in den Deutschen Bund die Möglichkeit der allerumfassendsten Reorganisation der Polnischen Theile desselben für die Zukunft gegeben zu sein schien.

Durch diese aber der Polnischen Nationalität jede von den Verhältnissen irgend gestattete Berechtigung zu gewähren, hat die Regierung des Königs zugesagt. Wie oft auch bisher den auf das Wohl Aller gerichteten Bemühungen derselben Partheibestrebungen und Verdächtigungen entgegengestellt, gegebene Versprechungen unerfüllt geblieben sind, die Erfüllung ihrer Zusagen wird die Regierung des Königs unverrückt im Auge behalten.

---

*) Ignaz Lyskowski befindet sich in diesem Augenblicke als Abgesandter eines National-Komitee's für Polnisch-Preußen in Frankfurt a. M., um bei der National-Versammlung daselbst die Ansprüche Polens auf Westpreußen geltend zu machen.

Gedruckt in der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.




Österreichische Nationalbibliothek
+Z183204301

